

## Protokoll 04/2017

### Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 11. April 2017, 17.00 – 20.25 Uhr, Kantonsratssaal,  
Regierungsgebäude, Zug

### Begrüssung, Entschuldigungen und Trakandenliste

**Ratspräsident Hugo Halter** eröffnet die vierte Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Eliane Birchmeier, Stefan Huber, Rainer Leemann und Peter Rütimann; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Wegen der Abwesenheit von Rainer Leemann wird Gemeinderätin Barbara Gysel die Funktion der Stimmzählerin übernehmen.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

**Ratspräsident Hugo Halter** geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

### Ergebnis:

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

**Nr. Traktandum**

1.	Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 03 vom 21. März 2017
2.	Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3.	Motion SVP-Fraktion vom 20. März 2017 betreffend Verwendung des Kleinschulhauses Riedmatt 3 Überweisung
4.	Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Vorhaben an der General-Guisan-Strasse: Auffüllung Grundwasserwanne (Objekt 975, Investitionsplanung 2017-2026) Antwort des Stadtrats Nr. 2431 vom 28. Februar 2017
5.	Gebührenordnung für das Planungs- und Baubewilligungsverfahren Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2424 vom 20. Dezember 2016 Bericht und Antrag der BPK Nr. 2424.1 vom 17. Januar 2017 und 31. Januar 2017 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2424.2 vom 20. März 2017
6.	Gebühren im Bereich schulergänzende Betreuung: Erhöhung der Elternbeiträge Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2421 vom 20. Dezember 2016 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2421.1 vom 30. Januar 2017
7.	Gebührenanpassungen: Festsetzung der Gebühren für die Bereiche Nutzung des öffentlichen Raumes, Taxistandplätze, Gastgewerbe, Strafbefehlsverfahren und Parkraumbewirtschaftung; Kenntnisnahme Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2423 vom 20. Dezember 2016 Bericht und Antrag der GPK Nr. 2423.1 vom 20. März 2017
8.	Postulat vom 24. März 2016 betreffend Mitbenutzung der geplanten elektronischen Abstimmungsanlage im Regierungsgebäude Bericht und Antrag des Büros des Grossen Gemeinderats Nr. 2434 vom 21. März 2017
9.	Interpellation SVP-Fraktion vom 23. Januar 2017 betreffend Referenzprüfungen an den Stadtschulen Zug Antwort des Stadtrats Nr. 2436 vom 28. März 2017
10.	Mitteilungen

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 03 vom 21. März 2017**

### **Zur Traktandenliste:**

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

### **Zum Protokoll Nr. 03 vom 21. März 2017:**

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

## **2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

Es sind keine Eingänge erfolgt.

### **3. Motion SVP-Fraktion vom 20. März 2017 betreffend Verwendung des Kleinschulhauses Riedmatt 3 Überweisung**

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 4 des GGR-Protokolls Nr. 3 der Sitzung vom 21. März 2017.

**Stadträtin Vroni Straub** ersucht im Namen des Stadtrates, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Motionäre seien vorerst versichert, der Stadtrat nimmt das Anliegen so oder so ernst - ob Postulat oder Motion - oder auch ganz ohne einen Vorstoss. Es geht dem Stadtrat aber um das Grundsätzliche: Das vorliegende Begehren ist nach seinem Verständnis der Gewaltenteilung nicht motionsfähig. Als Postulat nimmt der Stadtrat es aber gerne entgegen. Motionsfähig ist nur, was in den Aufgabenbereich des Grossen Gemeinderates geht - wie zum Beispiel eine Änderung der Gemeindeordnung, der Steuerfuss, finanzielle Erlasse gemäss Finanzgesetz oder Rechtssetzungsaufgaben. Der Stadtrat ist gemäss Gewaltentrennung klar für die Festlegung der Verwaltungsorganisation zuständig. In diesem Fall ist also der Stadtrat zuständig, wo er die Räume für die schulergänzende Betreuung schaffen will. Wie zu Beginn gesagt, nimmt der Stadtrat das Anliegen so oder so ernst, ersucht aber den Grossen Gemeinderat, ihm den Rücken frei zu halten, indem der Vorstoss nicht in Form einer Motion, sondern in Form eines Postulates überwiesen wird.

**Jürg Messmer:** Es freut die SVP-Fraktion, dass der Stadtrat dieses Anliegen ernst nimmt. Nur fehlt ihr leider etwas der Glaube. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die vorliegende Motion motionsfähig ist. Sie hält daher an der Motion fest. Es wurde vom Stadtrat bereits geäussert, dass das Kleinschulhaus Riedmatt 3 anderweitig verwendet werden könnte. Genau aufgrund dieser Aussagen wurde die Motion eingereicht. Die SVP-Fraktion will hier keinen Quartiertreff oder was auch immer. Ein Postulat ist nur ein Wunsch an den Stadtrat, eine Motion ist ein Befehl. Die SVP-Fraktion hält an der Befehlsausgabe fest und bittet den Rat, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Für die Umandlung einer Motion in ein Postulat ist die 2/3-Mehrheit aller anwesenden Ratsmitglieder erforderlich. Es sind dies aktuell 24 Stimmen.

#### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates für die Umwandlung der Motion in ein Postulat gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion für die Überweisung als Motion:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 18 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass mit 18 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs das notwendige 2/3-Quorum von 24 Stimmen nicht erreicht ist. Der GGR hat somit die Motion als Motion an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun zwölf Monate Zeit für Bericht und Antrag.

#### 4. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Vorhaben an der General-Guisan-Strasse: Auffüllung Grundwasserwanne (Objekt 975, Investitionsplanung 2017-2026)

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2431 vom 28. Februar 2017

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf Seite 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 13. Dezember 2016.

**Richard Rüegg:** Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung ihrer Interpellation. Zwei Punkte möchte Richard Rüegg zur Beantwortung anmerken: Kritisch steht die CVP-Fraktion der Aussage bei Frage 1 gegenüber und glaubt nicht, dass die Verlängerung der Wanne wirklich nötig ist. Weiter möchte die CVP-Fraktion festhalten, dass die General-Guisan-Strasse vorher bereits im Richtplan des Kantons war. Würde oder wird diese General-Guisan-Strasse verlängert, wird diese Strasse eine Kantonsstrasse. Deshalb ist es für die CVP-Fraktion mehr als fragwürdig, dass in eine "mögliche" Kantonsstrasse ohne Vorbehalte eine Einfahrt bewilligt wurde. Dazu kommt, dass die 50jährige Wanne seit langem sanierungsbedürftig ist und somit auch dieser Umstand missachtet wurde. Die Konsequenz daraus ist jetzt die Verlegung der Einfahrt auf Kosten der Stadt. Die CVP-Fraktion möchte zudem den Stadtrat ermuntern, die Machbarkeitsstudie für den Langsamverkehr über der Wanne vor der Sanierung abzuschliessen, damit eventuelle Anpassungen für Fussgänger und Velos in Richtung Nord-Süd rechtzeitig einfließen können. Die CVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats, nicht mit grosser Freude, jedoch zur Kenntnis.

**Stadtrat André Wicki** bedankt sich namens des Stadtrates bei den Interpellanten für die Anfrage. Insbesondere der Hinweis der Frage 5 war eine gute Anregung, die Nord-Süd-Achse als Veloweg zu prüfen. Der Stadtrat wird dies nun in einer Machbarkeitsstudie abklären. Auffüllen oder nicht auffüllen, das ist hier die Frage. Es macht auf allen Ebenen Sinn, die Unterführung aufzufüllen. Die Wanne bzw. die Unterführung wurde Ende der 50-iger Jahre erstellt und ist nun in die Jahre gekommen. Mit der Auffüllung baut man günstiger, es ist langfristig ausgerichtet und auch die Hochwassergefahr entfällt. Vielleicht muss das Thema Richtplan noch bilateral geprüft werden. Im Bebauungsplan, welcher durch Entscheid des GGR im Jahre 2010 rechtsgültig wurde, war keine Kostenbeteiligung enthalten. Natürlich ist der nun im Nachhinein anfallende Betrag von CHF 1,1 Mio. ärgerlich. Ja, es stimmt, das ist ein rechter Betrag. Doch ist man günstiger mit der Auffüllung, sprich CHF 2,5 Mio. plus neue Tiefgaragenzufahrt von CHF 1,1 Mio. = total CHF 3,6 Mio. anstelle von CHF 4,7 Mio. Aufgrund der laufenden Tiefbau-Projekte ist davon auszugehen, dass frühestens Ende 2019 die Auffüllung der General-Guisan-Strasse gestartet wird.

**Anna Spescha:** Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Ausführungen und ist zufrieden mit den Antworten. Dass die Grundwasserwanne an der General-Guisan-Strasse saniert oder aufgefüllt werden muss, war seit langem klar. Mit der Aufhebung der Bahnlinie Schleife kann auf eine Sanierung verzichtet und dafür die kostengünstigere Einebnung ausgeführt werden. Nebenbei wäre dies auch vorteilhaft für den Schleifebach, der unter der Unterführung durchgeführt werden muss. Das einzige, was man aus Sicht der SP-Fraktion noch bedenken sollte, ist der Fussgängerstreifen beim Gehweg auf der Schleife. Der Fussweg auf dem Damm wird recht gut genutzt und ist im Quartier beliebt. Ein Fussgängerstreifen à niveau zur Querung wäre eine deutliche Verschlechterung für die Fussgängerinnen und Fussgänger. Es sollte deshalb unbedingt eine einfache Brücke zur Querung der General-Guisan-Strasse geprüft werden. Hingegen eignet sich der schmale Damm nicht für eine Radwegverbindung. Unschön ist, dass die Stadt die ganzen Kosten für den Neubau der Garageneinfahrt übernehmen muss. Eigentlich war beim Erlass des Bebauungsplanes absehbar, dass die Unterführung aufgehoben werden muss. Da hätte man

weitsichtiger vorgehen können. Die SP-Fraktion nimmt die Antworten des Stadtrates zur Kenntnis und ist gespannt, wie das Ganze am Schluss aussehen wird.

**Gregor R. Bruhin:** Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis und ist damit einverstanden. Man kann jetzt schon sagen, man hätte das wissen müssen mit der Tiefgarage dort und das alles einplanen. Aber zu diesem Zeitpunkt war man ja auch noch unter dem Stern des Stadttunnels unterwegs und hat andere Prioritäten und Planungssichten vertreten. Insofern findet die SVP-Fraktion dies nachvollziehbar und dankt dem Stadtrat für seine Antworten.

**Astrid Estermann** stimmt der SP-Fraktion nicht ganz zu, dass sich der Damm nicht für den Veloverkehr eignet. Astrid Estermann könnte sich sehr gut vorstellen, dass diese Schleife eine gute Verbindung vom Feldpark und Feldhof Richtung Stadt und See sein könnte. Es ist richtig, dass dies geprüft wird. Etwas schade ist auch, dass mit der Auffüllung der Wanne der nivellierte Übergang wegfällt. Es könnte tatsächlich geprüft werden, ob über die Strasse eine Art Brücke geführt werden könnte - dann je nachdem auch für die Velofahrenden geeignet.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass die **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Vorhaben an der General-Guisan-Strasse: Auffüllung Grundwasserwanne (Objekt 975, Investitionsplanung 2017-2026)** beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

## 5. Gebührenordnung für das Planungs- und Baubewilligungsverfahren

### Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2424 vom 20. Dezember 2016

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2424.1 vom 17. Januar 2017 und 31. Januar 2017

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2424.2 vom 20. März 2017

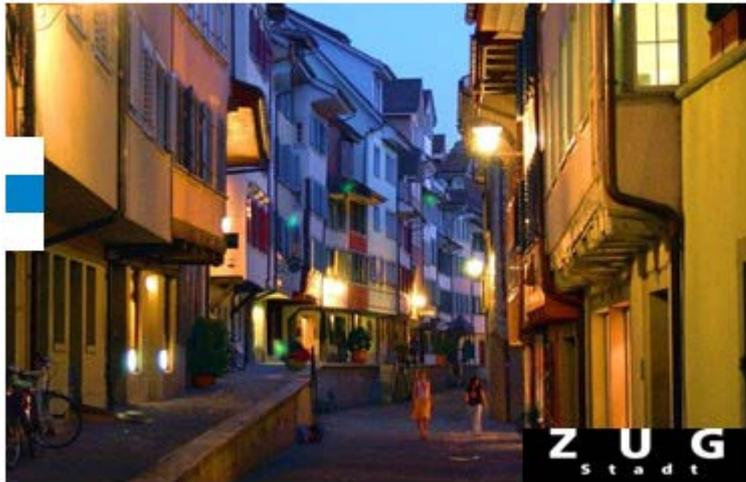
### Eintreten

**Stadtrat Karl Kobelt** erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation und gibt zu den verschiedenen Folien ergänzende Informationen ab:

## Gebühren Sparen und Verzichten II

GGR-Sitzung vom 11. April 2017

Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement



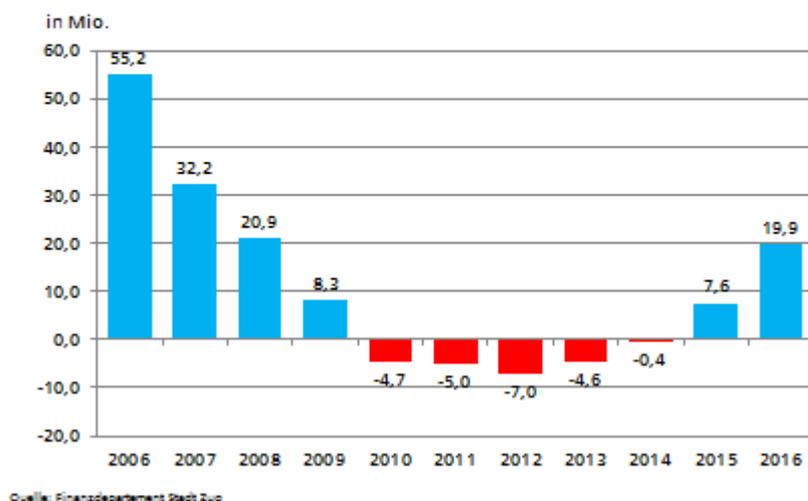
Quelle: Stadt Zug

Zu den Gebührenvorlagen kann man unterschiedlicher Meinung sein. Stadtrat Karl Kobelt möchte zum Auftakt der heutigen Diskussion den Standpunkt des Stadtrates erläutern. Im Wesentlichen stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie ist es zu diesen Vorlagen gekommen?
2. Welche Wirkung zeigt die zweite Vorlage?
3. Welche Handlungsoptionen standen dem Stadtrat zur Verfügung?
4. Welche Position nimmt der Stadtrat ein?

# Gebühren Sparen und Verzichten II

## Mehrjahresübersicht Jahresergebnisse



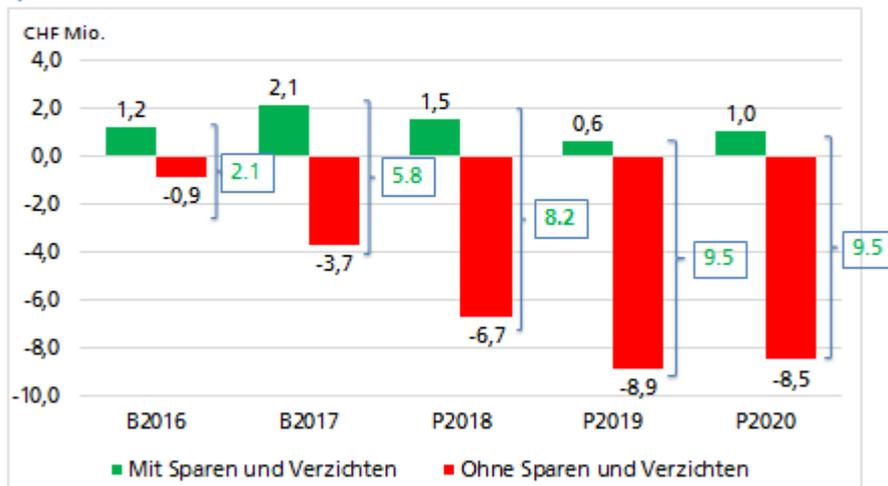
Man darf sich vom Ergebnis 2016 nicht blenden lassen: Die Stadt Zug litt unter einem strukturellen Defizit und leidet noch heute darunter. Fünf schlechte Jahre mit negativen Abschlüssen von 2010 bis 2014 waren die Folge. Aufgrund dieser Situation agierte der Stadtrat ab 2013 mit zwei Sparpaketen. Die Strategie des Stadtrates lautete dabei:

- Kein Schmerzprogramm
- Verteilung der Gesamtlast auf viele Schultern
- Ausgabenseitige wie auch einnahmenseitige Massnahmen treffen
- Mit proaktivem Vorgehen auch den Kanton und die Zuger Gemeinden dazu bewegen, zu einer Entlastung beim ZFA Hand zu bieten.

Heute weiss man: Diese Strategie des Stadtrates ging auf. Das erste und auch zweite Sparpaket fanden die Zustimmung des Rates. Letzteres hat der GGR mit seiner Kenntnisnahme am 7. Juni 2016 gutgeheissen. Und dies im Wissen, dass der Stadtrat einnahmeseitig auch bei den Gebühren ansetzt. "Gebühren vor Steuern" lautete die Devise. Der Stadtrat hat denn auch Steuererhöhungen als "ultima ratio" bezeichnet. Und: Gebühren und Steuern sind nicht das Gleiche. Es braucht beides: Das Solidaritätsprinzip Steuern und das Verursacherprinzip Gebühren. Beides sind keine erratischen Blöcke. Beide Parameter sind dann und wann bei Bedarf anzupassen. 2010 bis 2014 hat die Stadt Zug zusammengezählt ein Minus von rund CHF 22 Mio. in ihren Jahresrechnungen hinnehmen müssen. 2015 wäre das Ergebnis ohne den erfolgswirksamen Verkauf der Fernwärme praktisch ausgeglichen gewesen. Der hohe Abschluss 2016 kam nur durch einmalige Effekte bei den Natürlichen und Juristischen Personen zustande. Ohne diese einmaligen Effekte wäre das Ergebnis höchstens auf Höhe Budget von CHF 1,2 Mio. ausgefallen. 2017 liegen bislang die Steuereinnahmen deutlich unter dem Eingang der Vorjahresperiode. Extreme nicht voraussehbare hohe Abschlüsse hat es seit 2006 bislang nur dreimal gegeben. Nochmals: Man darf sich vom sehr guten Ergebnis 2016 nicht blenden lassen. Denn bei der Finanzplanung ist eine mittel- bis langfristige Sichtweise zweckmässig. Aufgrund eines einzelnen Jahresergebnisses eine Strategie über Bord zu werfen, wäre verfehlt. Aber auch ein einmalig negatives Ergebnis wäre keine Katastrophe. Stadtrat Karl Kobelt räumt ein, dass dies auch zu seinen persönlichen Erkenntnissen der letzten vier Jahre gehört.

## Gebühren Sparen und Verzichten II

Ausgangslage: Rechnungsergebnisse im Vergleich ohne Sparen und Verzichten I und II

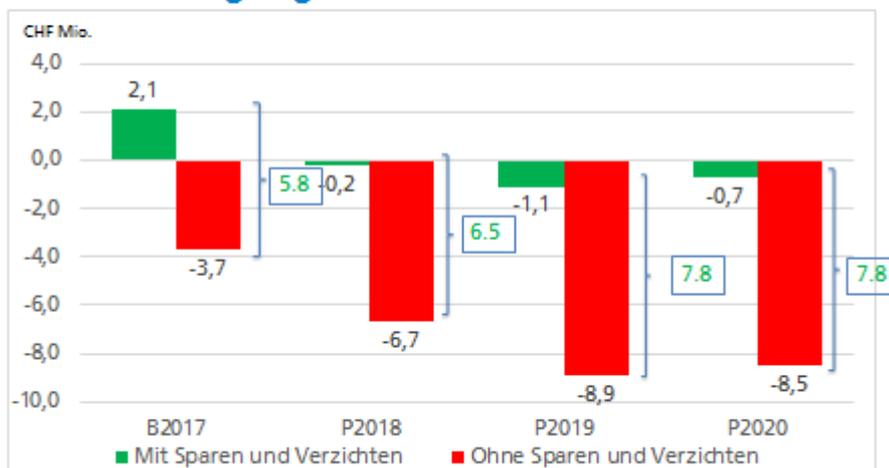


Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Stadtrat Karl Kobelt möchte ganz deutlich machen, welche Wirkung Sparen und Verzichten II hat. Diese Folie zeigt, wie gross die Bedeutung der zweiten Sparvorlage und deren Effekt auf die Budgets und die Planjahre bis 2020 ist. Die geplanten Ergebnisse schliessen nur dank S/V II positiv ab.

## Gebühren Sparen und Verzichten II

Übersicht Rechnungsergebnisse S/V II ohne Berücksichtigung der Gebühren

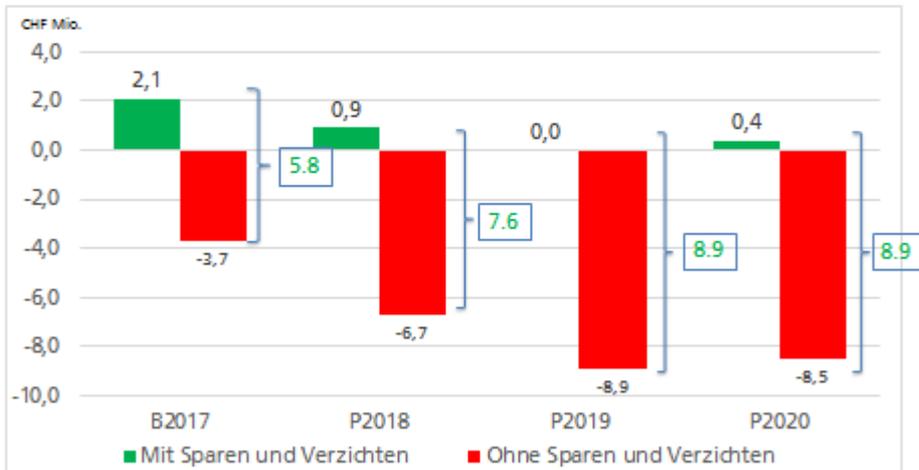


Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Diese Folie zeigt in den grünen Balken auf, was insbesondere ab dem nächsten Jahr geschieht, wenn auf die Gebührenerhöhungen verzichtet wird. Die Stadt Zug muss ab nächstem Jahr wiederum mit leicht negativen Abschlüssen zwischen CHF 200'000.00 und CHF 1,1 Mio. rechnen.

## Gebühren Sparen und Verzichten II

### Übersicht Rechnungsergebnisse S/V II ohne Berücksichtigung Gebühren in der Kompetenz GGR

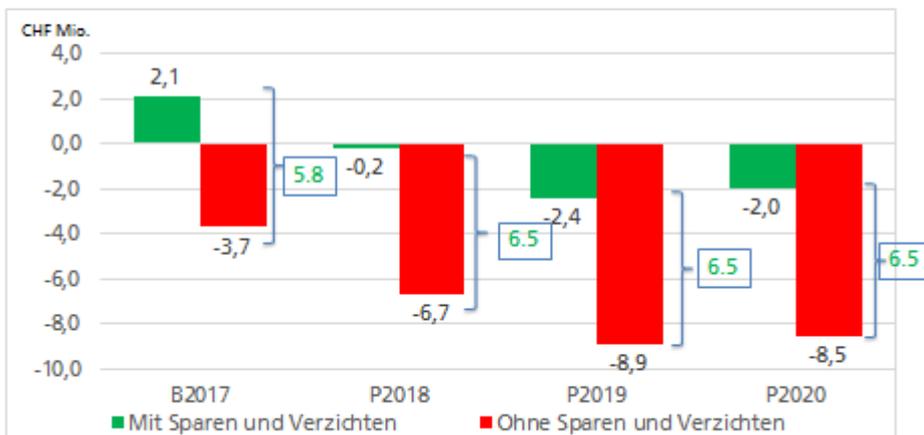


Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Diese Folie zeigt auf, was geschieht, wenn der GGR die beiden Vorlagen zu den Betriebsgebühren und den Baubewilligungsgebühren ablehnt.

## Gebühren Sparen und Verzichten II

### Übersicht Rechnungsergebnisse S/V II ohne Berücksichtigung der Gebühren und die Reduktion des Konzessionsrabattes



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

Bei dieser Darstellung werden sämtliche Gebühren abgelehnt - einschliesslich jener für die Nutzung des öffentlichen Raumes und die Reduktion des Konzessionsrabattes WWZ (Effekt CHF 1,3 Mio.) mit der Folge von negativen Abschlüssen ab nächstem Jahr.

## Gebühren Sparen und Verzichten II

### Grundsatz zu Gebühren: Verbot der Zweckbindung von Steuern HRM2/FHG

- Für Spezialfinanzierungen und gesetzlich oder reglementarische vorgeschriebene Deckung einzelner bestimmter Aufgaben dürfen keine festen Anteile der Hauptsteuern verwendet werden.

## Gebühren Sparen und Verzichten II

### Grundsatz zu Gebühren: Kostendeckungsprinzip HRM2

- Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass die Gesamteinnahmen der Gebühren die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen dürfen.

## Gebühren Sparen und Verzichten II

### Grundsatz zu Gebühren: Äquivalenzprinzip HRM2

- Nach dem Äquivalenzprinzip muss die Höhe einer Gebühr im Einzelfall in einem angemessenen und vernünftigen Verhältnis stehen zum Wert, den die staatliche Leistung für den Abgabepflichtigen hat.

## Gebühren Sparen und Verzichten II

### Grundsatz zu Gebühren: Verursacherprinzip Grundsatz HRM2

- Die Nutzniesser besonderer Leistungen und die Verursacher besonderer Kosten haben in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen. Bei der Kostenüberwälzung wird insbesondere auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen Rücksicht genommen.

Welche Handlungsoptionen standen dem Stadtrat zur Verfügung? Er hätte nicht agieren und darauf hoffen können, dass sich nach 2006 bis 2008 aufgrund der Konjunkturlage oder unternehmerische Erfolge wieder Überschüsse einstellen würden. Er hätte statt bei den Gebühren anzusetzen eine Steuererhöhung anstreben können. Er hätte Sparen und Verzichten II abbrechen können - das heisst, nach der Umsetzung der ausgabeseitigen Massnahmen auf die einnahmeseitigen Vorlagen schlicht verzichten können. Als Folge davon wäre der Stadtrat als inaktiv, zögerlich, mut- und verantwortungslos, bequem, intransparent oder gar wortbrüchig disqualifiziert- oder gleich mit all diesen wenig schmeichelhaften Attributen versehen worden. Welche Position nimmt der Stadtrat heute ein? Der Stadtrat unterbreitet dem GGR die letzten Massnahmen im Rahmen des Spar- und Verzichtspaketes II mit Überzeugung. Dies aus den folgenden Gründen: Erstens zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen. Für Spezialfinanzierungen

und einzelner Aufgaben dürfen keine Steuergelder verwendet werden. Für diese Bereiche müssen Gebühren erhoben werden. Sie sind also Pflicht. Gebühren müssen im Prinzip kostendeckend sein. Das ist bei diesen Gebühren auch nach der Erhöhung nicht ganz der Fall. Die Gebühren müssen in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert stehen, welche die staatliche Leistung für die Zahlenden hat, also das Äquivalenzprinzip erfüllen. Die Kosten müssen unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zumutbar sein. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen sind diese Auflagen erfüllt. Zweitens fehlt die Nachhaltigkeit des Ergebnisses 2016. Der Stadtrat hat (noch) keine Hinweise, dass sich die Ergebnisse dauerhaft positiv gestalten werden. Und drittens ist das Gesamtpaket Sparen und Verzichten II zeitlich und inhaltlich wie vorgesehen zu realisieren. Hier steht die Glaubwürdigkeit der städtischen Politik auf dem Spiel.

Welche Schlüsse sind zu ziehen?

Die Gesunderhaltung der Finanzen ist eine Daueraufgabe. Der Stadtrat hat agiert und mit seinen Sparpaketen einen wesentlichen Beitrag zur Gesundung der Stadtfinanzen beigetragen. Im Stadtrat sitzen keine Sparapostel und Fans von Gebührenerhöhungen, sondern fünf Menschen, die sich als eine Hüterin und vier Hüter von gesunden Stadtfinanzen verstehen. Gebühren folgen dem Verursacherprinzip. Sie sind das Entgelt für eine bestimmte Dienstleistung, welche der Staat erbringt. Staatliche Leistungen stehen nicht unbeschränkt zur Verfügung. Gebühren am richtigen Ort und massvoll eingesetzt fördern eine effiziente und kompetente Leistungserbringung und einen schlanken Staat. Wenn der GGR die einnahmenseitigen Massnahmen von Saren und Verzichten II verabschiedet, wird dem Geist der ausgewogenen Vorlage entsprochen, und das strukturelle Defizit der Stadt Zug ist aus heutiger Sicht behoben. Die Gebührenvorlagen sind demnach eine Chance. Es ist am GGR, zu entscheiden, ob er diese Chance nutzen möchte.

**Urs Bertschi, Präsident BPK:** Stadtrat Karl Kobelt hat aus seiner Sicht an sich alles gesagt, so könnte der GGR eigentlich zur Abstimmung schreiten. Urs Bertschi weiss aber, dass es hier andere Geister gibt. Daher versucht er, den GGR von einer Gebührenerhöhung zu überzeugen. Dabei geht es um die Gebühren für die Planungs- und Baubewilligungsverfahren. Die BPK hat mit 8:2 Stimmen dieser Gebührenerhöhung zugestimmt und Urs Bertschi hofft, dass heute in ähnlichem Masse von den Mitgliedern der BPK ein solches Abstimmungsergebnis erwartet werden kann. Urs Bertschi appelliert an die Mitglieder des GGR, Augenmass zu halten und ihre staats- und finanzpolitische Verantwortung wahrzunehmen. "Lassen Sie sich vom erfreulichen Rechnungsergebnis und vom happigen Überschuss nicht irritieren." Die gleichen, die heute "Hurra" schreien, haben gestern noch gejammert, haben an Ecken und Enden gespart, an Orten, die aus Sicht von Urs Bertschi der Sparerei nicht zugänglich sein sollten. Die Stadt braucht finanzpolitische Stabilität. Dazu tragen auch angemessene Gebühren bei, die Sonderleistungen der Gemeinde kostenpflichtig machen. Auch mit dem revidierten Reglement sind sie nach wie vor sehr moderat. Der GGR tut gut daran, sich den fundamentalen Unterschied von Steuern und Gebühren zu vergegenwärtigen. Persönlich hatte Urs Bertschi bis anhin in zahlreichen Diskussionen den Eindruck, diese Abgrenzung sei zahlreichen Mitgliedern dieses Rates nicht ganz klar. Es ist nicht schändlich, Gebühren zu erheben von Leuten, die vom Staat und damit direkt vom Steuerzahler individuelle Leistungen abrufen und für diese Sonderleistung dann einen Obolus in Form von Gebühren zu leisten haben. Man vergegenwärtige sich insbesondere die Ausgangslage bei den Baubewilligungsgebühren. Diese sind auch nicht zwingend gleichzusetzen mit Gebühren im Familienbereich. Es ist nicht das Gleiche, ob eine Familie mit Gebühren "ungebührlich" belastet wird, wenngleich Urs Bertschi persönlich davon überzeugt ist, dass die Stadt Zug dies auch nicht tut und auch selbst mit den erhöhten Sätzen, die nachher noch diskutiert werden, nicht tun würde. Rechtlich basieren sämtliche Gebühren auf demselben Mecano: Kostendeckungs-/Äquivalenzprinzip. Urs Bertschi hat übrigens in seinem Kommissionsbericht versucht, dies dem GGR verständlich zu machen. Er hat sich damit erkleckliche Mühe gegeben und ist nun gespannt, ob es gefruchtet hat. Das zu verstehen ist abgesehen davon keine Hexerei für ein überhaus kompetentes Parlament, wie es der GGR ist. Auch in Zug ist das Parlament

Spitze. Daher wird der GGR erkennen, dass eben Gebühren und Steuern zweierlei Paar Stiefel sind. Die letzteren sind voraussetzungslos und abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geschuldet, die anderen eben zur Abgeltung von Sonderleistungen - alles getreu dem Verursacherprinzip. Wenn man als Bauherrin oder Bauherr die zwar eh schon im Monatslohn angestellten Mitarbeiter der Verwaltung im Rahmen seines Bauvorhabens in ausserordentlicher Weise beansprucht, indem einen diese Fachleute letztlich zu einem bewilligungsfähigen Projekt begleiten und man gestützt darauf am Schluss die Baubewilligung in der Hand hält, dann sollte man aus Sicht von Urs Bertschi und aus Sicht der Mehrheit der BPK zu Recht für diesen Individualservice etwas zu bezahlen haben und zwar etwas mehr als gestern. Falls der GGR dies heute anders sehen sollte, würde Urs Bertschi sich fragen müssen, welches sein Verständnis vom Einsatz der Steuergelder ist. Will man als einfacher Steuerzahler tatsächlich Projekte wie beispielsweise den Parktower oder die künftige Überbauung im Röteli - beides aus derselben Investorenküche - via Baubewilligungsverfahren und faktisch dann eben via Steuern begünstigen, indem diese Gebühren möglichst tief gehalten werden? "Sie nicken, das soll also der Steuerzahler berappen, damit diese Leute ihre Kisten aufstellen können. Wunderbar! Damit diese besagten Investoren von bescheidenen Gebühren noch mehr entlastet werden sollen und gleichzeitig selbstverständlich auch noch dickere Gewinne einstreichen können." Hier dann aus den Reihen der BPK zu lesen, dass sich eine solche Gebührenerhöhung so oder so wieder auf die Mieter auswirken würde, da muss Urs Bertschi in seiner Eigenschaft als Co-Präsident des Mieterverbandes schon leicht schmunzeln. So einen Käse hat er schon lange nicht mehr gehört. Die Hauseigentümer täten besser daran, ihre überzogenen Renditen zu kürzen. Dies wäre viel wirkungsvoller. "Schauen Sie besser den Vermietern auf die Finger als dem Stadtrat mit seinen bescheidenen Gebührenerhöhungen." Urs Bertschi hat unlängst erfahren, dass der Kanton künftig bei den Gebühren recht tüchtig zuzahlen wird. Jede Bauanfrage im Kanton wird CHF 400.00 kosten. Die Genehmigung - nachdem die Stadt Zug die grosse Vorarbeit geleistet hat und der Kanton dann diese Arbeit noch im Rahmen der Genehmigung überprüfen darf, ohne eigentliche Eigenleistung - lässt sich der Kanton künftig mit CHF 1'000.00 bis CHF 7'000.00 versüssen. "Haben Sie Augenmass und nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, mindestens in Bezug auf diese Baubewilligungsgebühren. Hier sind wir wirklich nicht am Abzocken."

**Philip C. Brunner, Präsident GPK**, kann das Votum von Urs Bertschi nur unterstützen und raten: "Behalten Sie Augenmass in dieser Angelegenheit." Die GPK hat sich an zwei Sitzungen mit diesen Gebühren und Abgaben beschäftigt. Die erste Beratung fand am 30. Januar 2017 mit der Vorlage der schulergänzenden Betreuung statt. Die GPK war damals nicht in Kenntnis des Jahresabschlusses 2016, welcher vom Stadtrat anfangs April verkündet wurde. Am 20. März 2017 befasste sich die GPK ein zweites Mal mit diesem Thema. Damals hat der Stadtrat die GPK vorgängig über das Resultat informiert. Die GPK war in Kenntnis dessen, dass die Stadt einen Ertragsüberschuss von CHF 19,8 Mio. erreicht hatte. Mittlerweile hat Philip C. Brunner neue Erkenntnisse: Seite 75 des Jahresberichtes sind die von der Stadt getätigten Rückstellungen ersichtlich. Eine Rückstellung von CHF 12,5 Mio. wurde zusätzlich für den Brandschutz der städtischen Liegenschaften getätigt. Der Ertragsüberschuss beträgt also in Tat und Wahrheit nicht CHF 19,8 Mio., sondern brutto über CHF 32 Mio. Die GPK hat die Gebührenvorlage bezüglich Planungs- und Baubewilligungsverfahren am 20. März 2017 in Kenntnis der Unterlagen der BPK beraten. Die BPK hat sehr gute Arbeit geleistet, sodass die GPK in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit noch einzelne Anträge stellte (Bericht GPK). Dazu folgendes:

- Der Antrag zu § 1 Abs. 2 betr. Mindestgebühr wurde mit 6:1 Stimmen beschlossen.
- Der Antrag zu § 3 Abs. 3 wurde mit 5:2 Stimmen gutgeheissen.
- Der Antrag zu § 4 Abs. 1 betr. Beizug von Sachverständigen wurde mit 7:0 Stimmen beschlossen.
- Der Antrag 1 zu § 5 betr. Schriftliche Bauanfragen wurde mit 4:3 Stimmen beschlossen.

- Der Antrag 2 zu § 5 betr. Teilbaufreigabe wurde mit 5:2 Stimmen beschlossen.
- Der Antrag 3 zu § 5 betr. Baukontrollen wurde mit 5:2 Stimmen beschlossen.

Nach der Diskussion über die Gebührenordnung vertritt die GPK die Meinung, dass die Struktur und der Aufbau die Zustimmung des GGR verlangen. Die GPK hat sich aber auf den Ertrag konzentriert und vertritt die Meinung, dass darauf verzichtet werden kann. In der ersten Sitzung war noch die Rede von einer Erhöhung von 64% oder über CHF 950'000.00. Die BPK hat dann eine Reduktion auf eine geschätzte Erhöhung von 44% beschlossen. Es handelt sich dabei um Schätzungen, weil anhand von konkreten Fällen Hochrechnungen gemacht wurden. Die GPK empfiehlt dem GGR, die Gebührenerhöhung im Verhältnis 1:6 abzulehnen.

**Daniel Blank** geht davon aus, dass immer noch zum Eintreten gesprochen wird, weshalb er sein Votum entsprechend halten wird. Die FDP Fraktion ist klar für ein neues Reglement. Es soll künftig dem Äquivalenzprinzip entsprechen und damit auch einer Beschwerde standhalten können. Die FDP-Fraktion ist jedoch gegen eine massive Erhöhung von 44% oder gar 64%. Deshalb stellt die FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag mit dem klaren Auftrag, die Gebühr solle um maximal 10% erhöht werden. Die Rückweisung würde auch den Kommissionen, insbesondere der GPK, die Möglichkeit bieten, sich nochmalig und ernsthaft mit der Thematik auseinanderzusetzen.

**Stadtpräsident Dolfi Müller** zum Ordnungsantrag, wonach diese Gebühren gar nicht richtig erhöht werden sollen. Die Fachleute des Bau haben ein intelligentes System entwickelt, wie die Gebühren erhöht werden könnten und sich so etwas näher an der Kostendeckung bewegen und im schweizweiten Quervergleich völlig moderat wären. Sie haben das gemacht, was jede vernünftige Stadt in diesem Land hier auch tut. Jetzt kommt die FDP-Fraktion mit dem System Rasenmäher, welcher so fein eingestellt ist, dass am Schluss keine Wirkung erzielt wird. Das ist ein absoluter Pseudovorschlag. Zu diesem Thema passt auch folgendes: Vor kurzem war der Churer Stadtrat hier zu Besuch. Der Churer Stadtpräsident ist Finanzexperte. Chur hat 37'000 Einwohner und jährliche Steuereinnahmen von CHF 110 Mio. (Zug hat CHF 210 Mio.). Der Churer Stadtpräsident sagte, dass sie sich selbstverständlich in Chur massgeblich über die Gebühren finanzieren müssten und zwar ganz hart am Limit der Kostendeckung. In Chur und in jeder anderen Schweizerstadt ist das völlig courant normal, weil es gar nicht anders geht. Sie müssen sich das dort holen, wo es eben geht und erlaubt ist. Nur im verwöhnten Zug kann man sich solche Debatten leisten, wie sie jetzt im Moment hier wieder passieren. "Benehmen wir uns doch einfach wie eine ganz normale Schweizerstadt. Die höchsten Gebühren haben wir hier noch lange nicht."

**Richard Rüegg:** Grundsätzlich versteht die CVP-Fraktion das Begehren und kann es auch nachvollziehen, dass der Stadtrat die Gebühren für die Planungs- und Bewilligungsverfahren anpassen möchte. Was die CVP-Fraktion aber stört, das sind die massiven Sprünge der Preiserhöhung von bis zu 89% auf einen Schlag. Etwas ungeschickt findet die CVP-Fraktion die Erhöhung der Gebühren zu einem Zeitpunkt, an dem die Stadt einerseits einen beträchtlichen Steuerertrag vorweisen kann und der Kanton andererseits eine Steuererhöhung fordert. Positiv wird der Vorschlag erachtet, dass Kleinbauten bis zu CHF 25'000.00 ohne Gebühren bleiben. Damit kommt man den hier wohnenden Bürgern entgegen.

**Ratspräsident Hugo Halter** unterbricht Richard Rüegg und ersucht ihn, ausschliesslich zum Ordnungsantrag zu sprechen.

**Richard Rüegg** setzt sein Votum fort und teilt mit, dass die CVP-Fraktion den Ordnungsantrag für eine Rückweisung unterstützt.

**Monika Mathers:** Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt den Ordnungsantrag nicht.

**Jürg Messmer:** Die SVP-Fraktion möchte ebenfalls einen Ordnungsantrag auf Rückweisung stellen, jedoch mit einem etwas anderen Auftrag - die SVP-Fraktion kommt nämlich nicht mit dem Rasenmäher! Darf dazu die Begründung vorgelesen werden?

**Ratspräsident Hugo Halter:** Es ist ein Ordnungsantrag auf Rückweisung gestellt. Alle übrigen sind unter § 50 nicht abschliessend erwähnt. Ratspräsident Hugo Halter weiss daher nicht, was für einen Ordnungsantrag die SVP-Fraktion noch stellen möchte.

**Jürg Messmer:** Der Ordnungsantrag der SVP-Fraktion ist nicht der Rasenmäher, sondern der Vertikutierer. Die SVP-Fraktion will nämlich keine Erhöhung.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Es geht also so oder so um die Rückweisung, jedoch ist der Inhalt anders.

**Jürg Messmer:** Wird nun zuerst über die Rückweisung abgestimmt und anschliessend über den Inhalt? Jürg Messmer übergibt seinen Rückweisungsantrag dem Ratspräsidenten, mit der Bitte, dies kurz mit dem Stadtschreiber abzuklären.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Über den inhaltlichen Antrag wird nicht abgestimmt, sondern nur über die Rückweisung. Wenn aber Jürg Messmer sein Votum noch halten will, ist es die Leitlinie, welche die Kommission nachher aufnehmen muss oder kann.

**Jürg Messmer:** Viel ist geschehen seit die Vorlage betr. Gebührenordnung für das Planungs- und Baubewilligungsverfahren den Ratsmitgliedern zugestellt wurde. In der Zwischenzeit wurde die Jahresrechnung präsentiert und hoppla, plötzlich gibt es einen Überschuss von rund CHF 20 Mio., gemäss dem GPK-Präsidenten sogar über CHF 30 Mio.. Es ist also alles ein wenig anders. Und nun will der Stadtrat nach solch einem guten Ergebnis diese Gebühren exorbitant anheben. Beim vorliegenden Geschäft ist die Ausgangslage vom Kanton bestimmt: Die Stadt Zug muss bis Ende 2017 eine Gebührenordnung für das Planungs- und Baubewilligungsverfahren erstellen. Jedoch ist nirgends ersichtlich, weshalb dabei gleichzeitig die Gebühren massiv angehoben werden sollen. Der BPK-Präsident hat sich stark dafür gemacht, dass die Mitglieder der BPK auch dem Antrag der BPK gemäss ihrem Abstimmungsverhalten in der Kommission folgen. Die Ausgangslage hat sich prinzipiell verändert. Jürg Messmer geht davon aus: da drückt der Kommissionspräsident beide Augen zu, wenn einige Abweichler anders abstimmen als er sich dies wünscht. Die GPK hatte die Information mit dem Überschuss, die BPK jedoch nicht. Die SVP-Fraktion ist klar für eine Rückweisung nach dem Prinzip des Vertikutierers, also null Gebührenerhöhung. Es geht auch ohne diese Gebührenerhöhung. Zum Abschluss nochmals ein Seitenhieb an Urs Bertschi: am 21. Mai 2017 kommt die Abstimmung zur Gesetzesinitiative betr. bezahlbarer Wohnraum. Der GGR will aber die Kosten für die Erstellung dieses Wohnraumes massiv erhöhen. Da gibt es nur eines: die rote Karte liegt auf dem Tisch.

**Barbara Gysel:** Die SP-Fraktion unterstützt den Ordnungsantrag auf Rückweisung nicht.

#### **Abstimmung:**

über den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion:

Für den Rückweisungsantrag stimmen 19 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 19:14 Stimmen Rückweisung beschlossen hat. Jetzt geht es um den mit der Rückweisung verbundenen Auftrag.

**Barbara Gysel** vertritt die Grundannahme, dass vor der Abstimmung der Auftrag geklärt sein sollte, weil sie sonst als Ratsmitglied nicht weiss, ob sie einem Rückweisungsantrag zustimmen soll oder nicht. Sie ist daher etwas überrascht, dass erst nach der erfolgten Abstimmung über die Rückweisung noch über den betreffenden Inhalt diskutiert wird. Barbara Gysel bittet daher das Ratspräsidium, dies noch kurz zu klären. Falls über den Inhalt der Rückweisung noch diskutiert werden kann, hat die SP-Fraktion noch andere Ansätze, die wahrscheinlich keine Mehrheit finden. Die SP-Fraktion hätte aber gerne keine degressive Abstufung.

**Ratspräsident Hugo Halter:** § 50 regelt die Rückweisung. Alles Übrige (Inhalt) ist in diesem Paragraphen nicht geregelt. Also könnte man sich jetzt fragen, ob man den Antrag der SVP, denjenigen der FDP oder was auch immer unterstützen will. Der Stadtrat braucht Handlungsrichtlinien.

**Martin Eisenring:** Die Rückweisung ist erfolgt. Nun können die Voten aus dem Rat vom Stadtrat und von der Verwaltung aufgenommen werden. Dann kann der Stadtrat mit einem neuen Vorschlag kommen. Es kann aber nicht sein, dass jetzt 10 oder 15% beschlossen werden, denn das wäre eine reine Kompetenzverschiebung seitens der Verwaltung zum Parlament.

**Urs Bertschi** hat noch eine andere Variante, die seiner Meinung nach auch die richtige zu sein scheint: Es gibt einen Rückweisungsantrag, nämlich denjenigen der FDP-Fraktion. Er wurde gestellt. Dann ist finito. Weitere Rückweisungsanträge - anders ausgearbeitet zu einem Rückweisungsantrag - gibt es dann nicht mehr. Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion lautet klar auf 10%. Das ist der Auftrag. Für einmal kommt Jürg Messmer zu spät.

**Jürg Messmer** möchte einen Vorschlag zur Güte machen: Die Rückweisung wurde klar beschlossen. Jeder wusste, worum es geht. Der Stadtrat weiss auch, was der GGR von ihm erwartet. Die FDP-Fraktion verlangt eine maximale Erhöhung von 10%, die SVP-Fraktion eine solche von 0%. Vielleicht überrascht der Stadtrat und kommt mit einem Mittelding mit maximal 5%. Die Rückweisung wurde beschlossen, der Stadtrat hat den Auftrag, die Gebühren neu anzusetzen und zwar mit maximal 10%. Er kann also auch mit 0% kommen.

**Ratspräsident Hugo Halter** unterbricht die Sitzung zur Klärung dieser Frage kurz und informiert anschliessend über das weitere Vorgehen: Formell wurde kein Nichteintretensantrag gestellt. Somit wurde Eintreten stillschweigend beschlossen. Es wurde ein Ordnungsantrag auf Rückweisung gestellt und auch beschlossen. Ein Rückweisungsantrag kann nicht mit Inhalten verbunden werden. Um einen Bazar hier zu verhindern, besteht die Möglichkeit, nach beschlossener Rückweisung die Meinungen der Fraktionen mit Vorstössen einzugeben. Somit ist dieses Traktandum 5 mit beschlossener Rückweisung für heute erledigt.

## 6. Gebühren im Bereich schulergänzende Betreuung: Erhöhung der Elternbeiträge

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2421 vom 20. Dezember 2016

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2421.1 vom 30. Januar 2017

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

**Philip C. Brunner, Präsident GPK:** Die GPK hat sich bereits früh mit diesem Geschäft befasst. An sich wünschte sie, alle drei Gebührenvorlagen gemeinsam zu behandeln. Der Grund, dass diese Vorlage aber vorgezogen wurde, waren die beiden Bauprojekte Guthirt und Riedmatt, die zwingend am 1. März 2017 behandelt werden mussten. Philip C. Brunner verweist auf Bericht und Antrag. Der Stadtrat schlägt auf das Schuljahr 2017/2018 eine Erhöhung der Elternbeiträge vor. Dabei geht es um CHF 212'700.00 (gemäss Vorlage Sparen und Verzichten II). Auf Beilage 2 zum Kommissionsbericht ist eine sehr detaillierte Zusammenstellung von 7 Seiten ersichtlich, die bisher im Bildungsdepartement schlummerte und nur einer kleinen Gruppe (Stadträtin und Standortleiterinnen) vorlag. Für Beilage 3 ist Philip C. Brunner vor allem Monika Mathers dankbar, welche auf das Thema der verfügbaren Einkommen der Credit Suisse aufmerksam gemacht hat. Der RDI-Index von Zug liegt bei -0,48 im Vergleich zu anderen, auch umliegenden Gemeinden. Wie wird das berechnet? Dabei werden vom Einkommen die obligatorischen Abgaben, die Fixkosten (insbesondere das Wohnen), die Pendelkosten und die Kinderbetreuung abgezogen. Es ist ein absoluter Bullshit, wenn erzählt wird, dass Zug mit einer Gemeinde wie Chur verglichen wird. Wenn die Stadt Zug das Doppelte an Steuereinnahmen hat, muss man auch sehen, wo die Gemeinde Chur bezüglich Wohnen steht. Da sind erhebliche Unterschiede zu Zug festzustellen. Beilage 4 ist ein Novum, es wurde von Monika Mathers erarbeitet und von Othmar Keiser überprüft. Die Zahlen stimmen im Wesentlichen. Philip C. Brunner ist etwas stolz auf diesen Bericht, ist er doch recht umfassend dokumentiert und geht weit über die zur Diskussion stehenden Betreuungskosten hinaus. Mit der am Beamer präsentierten Folie wird nochmals ein Novum präsentiert: Seite 3 des Berichtes sind die Zahlen von Budget 2015 und Rechnung 2015 aufgeführt. Die Zahlen der Rechnung 2015 zeigen auf, dass die Gebühren gar nicht erhöht werden müssen, steigen doch diese Zahlen von selbst. Der von den Eltern zu leistende Beitrag liegt für 2016 bei knapp CHF 700'000.00 bzw. 6,3% oder CHF 40'000.00 mehr als das Jahr zuvor. Die ersten CHF 40'000.00 dieser CHF 212'000.00 sind also einfach zustande gekommen. Begründet wurde dies auch mit der grösseren Anzahl Kinder. Philip C. Brunner lag zwar kein Controllingbericht vor, er wurde ihm jedoch versprochen. Philip C. Brunner verspricht hier, dass dieser Controllingbericht auch dem GGR zur Kenntnis gebracht wird. Das Resultat der Diskussion in der GPK ist folgendes: Inhaltlich war die GPK einstimmig mit 7:0 Stimmen gegen diese Vorlage - und dies ohne Kenntnis des Jahresergebnisses 2016.

**Monika Mathers:** Die Fraktion Alternative-CSP hat zum Thema Gebühren viele grundsätzliche Überlegungen gemacht, so dass es kaum Sinn macht, die zwei folgenden Traktanden auseinan-

derzunehmen und getrennt zu besprechen. Monika Mathers wird darum zuerst zum Thema Gebühren allgemein und nachher zur Haltung der Fraktion über die einzelnen Vorlagen sprechen. Gebühren werden zu verschiedenen Zwecken erhoben:

- für eine Dienstleistung, die nur von einem Teil der Bevölkerung bezogen wird
- als Lenkungsinstrument wie die Sack- oder Abwassergebühr
- als reine Einnahmequelle für den Staat, wenn er die direkten Steuern tief halten will

Im Gegensatz zu den direkten Steuern, die alle je nach finanziellen Möglichkeiten solidarisch bezahlen, haben Gebühren eine willkürliche Komponente. Damit werden gewisse Dienstleistungen des Staates abgegolten, die einzelne Einwohner beziehen. Aber eben nur gewisse, andere werden vom Steuersubstrat berappt. So kann man sich zum Beispiel fragen: Warum müssen Autofahrer nicht für die Schneeräumung ihrer Strassen bezahlen, Eltern aber für die Betreuung ihrer Kinder? Beides sind vom Staat geleistete Dienstleistungen. Oder: Warum ist die Benützung des Strandbades gratis, die Benützung eines Parkplatzes aber nicht, obwohl es sich in beiden Fällen um den öffentlichen Raum handelt? Usw. Im Zusammenhang mit den Gebührenvorlagen wird immer wieder das Äquivalenzprinzip bemüht. Es geht von der Grundidee aus, dass jeder für das bezahlt, was er bezieht oder wenigstens einen relativen Teil davon. Auf den ersten Blick scheint das plausibel. Doch sehr vieles, das man bezieht, ist kaum messbar. Wie misst man z. B. die bezogenen Leistungen der Polizei, des Werkhofes? Oder: gewisse Bevölkerungsgruppen brauchen in einer bestimmten Phase ihres Lebens besonders viele Leistungen, ohne dass sie finanziell wirklich leistungsfähig sind. Das Äquivalenzprinzip hat also seine Grenzen und ist sicher nicht immer sozial, im Gegenteil: Es entsolidarisiert. In den noch verbleibenden zwei Vorlagen sollen zum Sparen und Verzichten ziemlich viele Gebühren entweder neu erhoben oder aber erhöht werden. Es geht also nicht um eine Anpassung dieser Gebühren an die Teuerung, die in den letzten Jahren um 0 war, sondern um das Generieren von mehr Einnahmen für die Stadt. Bevor der GGR verantwortungsvoll darüber entscheiden kann, muss man die finanzielle Situation der Zuger Haushalte im Kontext etwas genauer betrachten. Fast am selben Tag, an dem diese Vorlagen eintrafen, veröffentlichte die CS ihre neueste Studie über das frei verfügbare Einkommen der Mittelstand-Haushalte in allen Schweizer Gemeinden. Bereits zum vierten Mal seit 2006 errechnet sie, wie viel Geld einem durchschnittlichen mittelständischen Haushalt zur freien Verfügung bleibt, nachdem alle obligatorischen Abgaben und die Fixkosten vom Bruttoeinkommen abgezogen sind. Zu den obligatorischen Abgaben gehören Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Krankenkasse; Wohn- und Pendlerkosten sowie Ausgaben für die externe Kinderbetreuung werden zu den Fixkosten gezählt. Und da kommt die grosse Überraschung. Die Bewohner des reichen Kantons Zug liegen, was frei verfügbares Einkommen eines Mittelstand-Haushaltes anbelangt, auf Platz 19 von den 26 Kantonen. Wie kann das sein? Monika Mathers zeigt dazu eine Folie auf: Diese Grafik zeigt das gut. Man sieht da zwei Pfeile. Von links nach rechts sieht man die Linie der obligatorischen Abgaben, vor allem der Steuern (links wenig, rechts viel). Da steht Zug super, ja am besten da. Von unten nach oben sind die Fixkosten aufgelistet. Durch die hohen Wohnkosten steigt Zug an die zweitletzte Position der Skala. Diese hohen Fixkosten überkompensieren beim Mittelstand die tiefen Steuern. Ja man kann sagen, dass der Zuger Mittelstand mit hohen Mieten die Tiefsteuerpolitik teuer bezahlen muss. In der rechten unteren Ecke sieht man den armen Kanton Jura. Die Jurassier zahlen die höchsten Steuern, können diese Ausgaben aber mit tiefen Fixkosten kompensieren. Und so kommt es, dass das frei verfügbare Einkommen eines Mittelstandshaushaltes im Jura sogar noch leicht höher ist als das im Kanton Zug. Doch die Stadt Zug steht noch schlechter da. (Folie 2) Diese Karte zeigt das frei verfügbare Einkommen in den Schweizer Gemeinden. Blau liegt über, rot unter dem Durchschnitt. Das Leben ist teuer in den grossen Städten, um Genfer- und Zürichsee und in den teuren Touristenzentren ... und in der Stadt Zug und in Walchwil. Im ganzen Mittelland, in Städten wie Winterthur, Freiburg, Solothurn aber auch Aarau und Baden, Wil und Schaffhausen steht einem Mittelstands-Haushalt mehr Einkommen zur freien Verfügung als im reichen, oft beneideten Zug. Diese Tatsache muss bedenklich werden, wenn an den Gebühren in dieser Stadt geschraubelt wird.

Denn jede Gebührenerhöhung wird das Leben direkt oder indirekt noch mehr verteuern. Das frei verfügbare Einkommen wird weiter schrumpfen. Hauptleidtragend ist der Mittelstand, d.h. die Familien aber auch das Gewerbe. Zur Vorlage betr. Planungs- und Baubewilligungsverfahren: Es war oft zu hören, wie günstig Zug steht. In Beilage 5 ist ersichtlich, wo die Stadt Zug bezüglich Baubewilligungskosten im Kontext mit der ganzen Schweiz steht. Da haben alle einheitlich gesagt: sie liegt tief. Der Preisüberwacher beschreibt das, sagt dann aber (Zitat). „Betrachtet man die Kosten für das Baubewilligungsverfahren zusammen mit den Kosten für die Anschlüsse Wasser und Abwasser, zeigt sich ein etwas anderes Bild als ohne diese Anschlussgebühren.“ Bei Zug ist das eklatant. Die heutigen Baubewilligungsgebühren inkl Anschlussgebühren für Abwasser und Wasser sind bei den Einfamilienhäusern die vierthöchsten der 30 grössten Gemeinden im Land, in einem Mehrfamilienhaus mit 15 Wohnungen die achthöchsten und auch beim kleinen Mehrfamilienhaus mit fünf Wohnungen liegt Zug noch immer im obersten Drittel. (Zitat)“. Das ist heute und würde noch viel teurer, wenn die Gebühren entsprechend in die Höhe gingen. Die Fraktion Alternative-CSP sagt Nein zu den vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen für die ausserschulische Betreuung und den Mittagstisch. Sie ist stolz auf das pionierhafte Angebot für die ausserschulische Betreuung und den Mittagstisch. Das Ja des Volkes für die nötigen Bauten war auch ein Ja zum Konzept. Vor zehn Jahren, als es eingeführt wurde, war Zug in dieser Beziehung ein Leuchtturm in der Deutschweiz. Zug wurde als familienfreundlich und nicht nur als Steuersenker wahrgenommen. Betreuung und Mittagstisch sind ausgezeichnet geführt. Bei einer Null-Teuerung in den letzten zehn Jahren sind die Familieneinkommen kaum gestiegen. Doch für eine Familie mit zwei Schulkindern, die zweimal pro Woche Mittagstisch und Betreuung in Anspruch nehmen, würden sich die Gebühren dafür um CHF 660.00 pro Jahr erhöhen. Wenn dieselbe Familie ihre Kinder aber nur zweimal pro Woche am Mittagstisch teilnehmen lässt, beträgt die Erhöhung CHF 760 Franken im Jahr. Durch die Neueinführung einer Anmeldepauschale für Nur-Mittagstischbenutzer steigt der Preis (bei zwei Besuchen pro Woche) pro Mittagstisch von heute CHF 8.00 auf CHF 12.80. Oder, noch schlimmer, für Kinder, die nur einmal pro Woche in der Schule essen, kommt der Mittagstisch auf CHF 15.60. Da kann man in gewissen Beizen in Zug fast billiger essen. Dazu kann die Fraktion Alternative-CSP nie Ja sagen. Die Familien leiden ja bereits an den hohen Mieten in dieser Tiefsteuereinsel. Sollen sie jetzt noch zusätzlich den Staatssäckel auffüllen? Auch wenn dieser Rat "Nein" zu den Erhöhungen der Elternbeiträge sagt, sind noch weitere geplant, die der Stadtrat in Eigenkompetenz beschliessen kann: Das sind z.B. eine Erhöhung der Elternbeiträge von Sommer- und Velolager um 75% bzw. 50%, diejenigen für den freiwilligen Schulsport um 50% (bis vor einigen Jahren war er gratis etc.). Bei mehreren Schulkindern pro Familie fallen auch diese Beiträge ins Gewicht, für die Stadt aber sind die nicht einmal CHF 10'000.00 ein Pappenstiel. Darum bittet die Fraktion Alternative-CSP den Stadtrat, in eigener Kompetenz auch auf diese Gebührenerhöhungen zu verzichten. Zur Festsetzung der Gebühren für die Bereiche Nutzung des öffentlichen Raumes, Taxistandplätze, Gastgewerbe, Strafbefehlsverfahren und der Parkraumbewirtschaftung das Gute zuerst: Die Fraktion Alternative-CSP stimmt mit dem Stadtrat überein, dass für die Koststellen 5500 und 5600 eine rechtlich gültige Gebührenordnung geschaffen wird. Extreme Mühe hat die Fraktion Alternative-CSP aber, dass damit vor allem die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes, für Veranstaltungen, für Gastbewilligungen an Anlässen massiv erhöht werden sollen. Was nützen Stadtidee und Leitbilder, wenn der Stadtrat in eigener Kompetenz die Seele der Stadt mit einem eisigen Atem anhaucht? Die Fraktion Alternative-CSP will eine lebendige Stadt. Wenn jeder Wirt für jeden Stuhl, den er auf öffentlichen Grund stellt, 25% mehr bezahlen muss, und das monatlich, dann geht das an die Nieren, vor allem, sollten einige verregnete Wochen das Geschäft vermiesen. Wenn für gewisse Gastgewerbebewilligungen an Grossanlässen die Gebühr nach neuer Ordnung bis CHF 1'718.00 steigen kann, dann kann man sich nur an den Kopf greifen. Zentrum Plus ist nicht einfach ein Verkehrskonzept, das durch die Ablehnung des Stadttunnels obsolet geworden ist.

**Ratspräsident Hugo Halter** unterbricht Monika Mathers und ersucht sie, zum Traktandum betr. Erhöhung der Elternbeiträge zu sprechen.

**Monika Mathers** möchte gerne zu allen Vorlagen gemeinsam fertig sprechen, dann braucht sie nachher nicht nochmals ans Podium zu kommen. Zentrum Plus ist für die Fraktion Alternative-CSP ein nie endender Prozess, die Innenstadt menschenfreundlich weiterzuentwickeln und daraus ein Zug Plus zu machen. Ganz zu Beginn dieses Prozesses war es der Stadtpräsident, der wahrscheinlich noch GGR-Mitglied, immer wieder von einer gewünschten Italianita sprach. Viel ist seither passiert. Die Beizen stuhlen heute praktisch alle aufs Trottoir oder auf Plätze. Will man das mit höheren Gebühren wieder abwürgen? Selbstverständlich könnte die Fraktion Alternative-CSP mit den höheren Parkgebühren leben. Wichtig ist hier für sie, dass die unterirdischen Parkplätze nicht teurer als die oberirdischen werden. Doch all diese Gebühren verteuern das Leben in der Stadt, was dem Mittelstand "as Lebigä" geht. Die Fraktion Alternative-CSP bittet den Stadtrat die Gebührenerhöhungen in eigener Kompetenz zurückzunehmen, damit die Bevölkerung nicht mit dem sanften Druck der SVP Petition nachhelfen muss. Die Fraktion Alternative-CSP wird daher von der Vorlage negativ Kenntnis nehmen. Wenn der Steuerfuss in der Stadt Zug um ein Prozent steigen würde, müsste eine Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von CHF 80'000.00 CHF 29.60 mehr bezahlen. Wie viele Steuerfussprozente würden all die Gebührenerhöhungen kosten?

**Bruno Zimmermann:** Die SVP-Fraktion lehnt die Gebührenerhöhung in der schulergänzenden Betreuung ab. Die folgenden Punkte sprechen gegen die Erhöhung der Gebühren im Bereich schulergänzenden Betreuung: Eine Erhöhung der Gebühren und gleichzeitigem Überschuss von CHF 20 Mio. - oder wie zu hören war CHF 32 Mio. - in der Stadtkasse ist in keinem Masse gerechtfertigt und ein absolutes no go. Durch die drohenden Sparmassnahmen des Kantons kommen Mehrbelastungen in naher Zeit vor allem beim Mittelstand. Eine zusätzliche Erhöhung der Gebühren in der Stadt erhöht die Mehrbelastung noch einmal. Eine angedrohte Steuererhöhung um 4 Prozentpunkte beim Kanton belastet wiederum vor allem Familien mit Kindern. Noch stärker trifft es die klassische Familie mit verheirateten Eltern (Stichwort Heiratsstrafe). Obwohl der Bundesrat erst kürzlich verlauten liess, dass er keinen Handlungsbedarf beim Mittelstand sieht, heisst es noch lange nicht, dass man wie gehabt den Mittelstand wie eine Zitrone weiter auspressen kann. Die SVP-Fraktion fragt sich schon, was denn der Stadtrat mit den Mehreinnahmen machen will? Etwa noch mehr Geld ins Ausland in die Syrienhilfe stecken, obwohl dies Aufgabe des Bundes ist? Bruno Zimmermann ersucht den Rat, diese unsinnige Gebührenerhöhung abzulehnen und seit langem wieder einmal etwas für die Mittelstandsfamilie zu tun.

**Karen Umbach** wird heute Abend nicht lange sprechen. Das Ziel muss sein, vor 20.00 Uhr fertig zu sein, damit alle den ersten Bully in Bern im Fernsehen folgen können! Zur Sache: In einer heftigen Diskussion über den Standortvorteil, welcher schulergänzende Kinderbetreuung anbietet sowie das Ziel, Vereinbarung Familie und Beruf nach zu gehen, kam die FDP-Fraktion zum Schluss, dass sie der GPK einstimmig folgen und diese Vorlage ablehnen wird. Dennoch möchte Karen Umbach etwas erwähnen: Trotz der jetzigen ablehnenden Haltung möchte die FDP-Fraktion die Türe nicht komplett schliessen und könnte sich vorstellen, ein Gespräch über eine allfällige Anpassung der Elternbeiträge irgendwann zu führen. Ihr ist auch klar, dass knapp CHF 1'800.00 für eine komplette Betreuung während der Mittagspause und nach der Schule pro Jahr günstig ist.

**Rupan Sivaganesan:** Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Anstrengungen der Stadt Zug im Bereich der Kinderbetreuung, um somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle möglich zu machen. Durch das Betreuungsangebot der Stadt Zug wird viel für dieses Anliegen gemacht. Jedoch sollte dieses Angebot für alle Bevölkerungsschichten bezahlbar bleiben. Die Betreuungsangebote werden unter anderem auch von einkommensschwächeren Familien in Anspruch

genommen. Die geplante Gebührenerhöhung würde sie besonders treffen, da sie prozentual tiefer in die Tasche greifen müssten. Es ist für die SP-Fraktion daher fragwürdig, weshalb nach einem solchen Finanzabschluss mit CHF 20 Mio. Gewinn einmal mehr die Familien aus den niederen Lohnsegmenten stärker zur Kasse gebeten werden. Auch die SP-Fraktion zeigt die rote Karte wie dies die SVP-Fraktion in letzter Zeit macht in diversen Inseraten. Als Rupan Sivaganesan das las, dachte er: typisch SVP, es geht um das Parkgebührenreglement und andere Gebühren. Wenn man aber ihre Petition genauer liest, spricht sie auch für den Mittagstisch. Also kann man doch überlegen, ob man diese Petition unterschreiben will oder nicht. Das jetzige Modell basiert auf dem Giesskannenprinzip. Die SP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Beiträge für das Betreuungsangebot progressiv sein sollte. Dafür würde die SP-Fraktion dem Stadtrat natürlich die grüne Karte zeigen. Somit hätte man ein gerechteres, dem finanziellen Verhältnissen der Familien angepasstes Gebührenkonzept, welches allen Bevölkerungsschichten zu Gute kommen würde.

**Benny Elsener** findet es immer interessant, wenn Städte wie vorhin Zug und Chur oder wie Monika Mathers den Kanton Zug mit dem Kanton Jura miteinander verglichen werden. Beachten muss man dabei, dass auch das Lohnniveau anders ist. Benny Elsener geht davon aus, dass ein Maurer im Jura die Hälfte wie hier in Zug verdienen würde. In welche Richtung will man mit den Gebühren fahren? Beim Velosport Tour de Suisse weiss man, da muss es bergauf und bergab gehen, nur so bleibt das Rennen spannend, ja, faszinierend. Spannend und faszinierend war auch das Lesen der Stadtfinanzen. In den letzten Monaten war die grosse Herausforderung Sparen und Verzichten II, denn prognostiziert wurde: „wir fahren mit unseren Finanzen bergab in die roten Zahlen.“ Also war korrekterweise Sparen und Verzichten angesagt. Seit dem 5. April 2017 aber weiss man: man fährt bergauf und wie. Die Stadt Zug legt einen erfreulichen Jahresabschluss, mit einem Überschuss von CHF 19.9 Mio. dar, das gleicht einem Bergsprint, also bergauf in die schwarzen Zahlen. Mit der heutigen Vorlage des Stadtrats sollen die Elternbeiträge für die schulergänzende Betreuung ab August 2017 erhöht werden, das heisst aus der Sicht der Familien: „wir fahren wieder bergab in die roten Zahlen im Familienbudget“, vor allem sozial schwächere Familien. Was will man jetzt, was kann sich die Stadt Zug überhaupt leisten? Sparen, Verzichten und mehr Einnahmen generieren, oder aus den Erkenntnissen vom 5. April 2017 belassen wie es ist? Es heisst, auch in guten Zeiten und die hat man offenbar heute noch, soll für eine sichere Zukunft vorgesorgt werden. Darum ist der Antrag des Stadtrates, notabene über drei Monate vor dem 5. April 2017 erstellt, sicher gerechtfertigt. Zumal die Stadt Zug über ein sehr günstiges und qualitativ hochstehendes Betreuungsangebot verfügt. Im schweizerischen Quervergleich liegt die Stadt Zug mit den Kosten für die Eltern klar im unteren Bereich. Die heutigen Beiträge der Eltern werden von der Stadt noch zusätzlich mit 81,2% subventioniert, damit die effektiven Auslagen überhaupt gedeckt sind. Daraus erkennt jede und jeder: der Kostenanteil für die Stadt Zug ist enorm hoch. Die Verköstigung der Kinder wäre nicht Sache des Staates. Also, man lebt sehr vorzüglich in der Stadt Zug. Der Stadtrat schlägt mit seiner Vorlage eine moderate und sozialverträgliche Erhöhung vor. Der Stadt bleiben immer noch 77,5% der Kosten. Ein qualitativ hochstehendes Betreuungsangebot darf für die Benutzer auch etwas kosten. Denn, nur was kostet, hat auch seinen Wert. Auch soll eine schulergänzende Betreuung mit günstigen Angeboten nicht auch noch dazu einladen, die Kinder nicht nur ein oder zwei Tage von zu Hause wegzuschicken, nein, warum nicht gleich die ganze Woche? Ein ganzes Semester lang zum Mittag voll verköstigt und betreut, kostet schliesslich nur CHF 1'000.00. Der CVP-Fraktion ist das Wohl des Kindes sehr wichtig. Der beste Platz für ein Kind ist immer noch in der Familie und Grossfamilie, und diese Familien sollten belohnt werden, ist aber nicht das Thema des heutigen Geschäftes. Sicher ist die Schulverpflegung für ein Kind immer noch besser, als wenn das Kind zu Hause alleine eine Pizza in den Ofen schieben muss. Einige Tatsachen sprechen also gegen eine Kostenerhöhung, einige Tatsachen aber auch für eine Kostenerhöhung. Man muss das Ganze aus der heutigen Sicht betrachten und beurteilen. Also 6 Tage nach dem 5. April, mit einem Jahresüberschuss von CHF 19.9 Mio.. Die CVP-Fraktion stellt

auch fest, dass bei einer Kostenerhöhung vor allem die finanziell schwächeren Familien prozentual immer noch überstark belastet werden. Die CVP wird die Vorlage des Stadtrates demzufolge ablehnen, bedankt sich aber beim Stadtrat für die Ausarbeitung einer möglichen Variante, welche sich noch einem Feinschliff unterziehen soll und in schlechteren Zeiten wohl zum Thema werden dürfte. Denn es wird in Zukunft nicht mehr alles so selbstverständlich sein, daran muss man sich gewöhnen, wie in der Tour de Suisse, es kann nicht nur immer bergauf gehen.

**David Meyer** dankt dem Stadtrat für die ausführlichen Unterlagen und Monika Mathers für die ausführliche Rede. Sparen und Verzicht hat gewirkt. Nach mehreren bedenklichen Jahren ist die Wende geschafft. Investitionen in die Lebensqualität haben sich gelohnt, denn aus der Jahresrechnung konnte man erfahren, dass besonders zugewanderte Personen ein gutes Resultat ermöglichen, und die wären nicht gekommen bei schlechter Lebensqualität. Die schulergänzende Betreuung ist eine solche Lebensqualität. Die Jahresrechnung ist gut. Stabilität in Finanzen ist gut, Stabilität bei Gebühren ist auch gut. „Also lassen wir die Gebührenerhöhung gut sein und halten die Gebühren stabil, wo sie sind.“

**Barbara Gysel** bringt eine Replik zum Votum von Monika Mathers an und möchte ihr für ihre Ausführungen herzlich danken. Eine kleine Korrektur soll aber angebracht werden, hat doch Monika Mathers gesagt, es sei eine Überraschung, dass Zug so da steht. Das stimmt nicht, sondern es ist eigentlich alter Kaffee. Seit 2008 steht der Kanton Zug regelmässig ganz schlecht da. Da ist auch belegt. Barbara Gysel verweist dabei auf die Antwort der Regierung auf eine SP-Interpellation aus dem Jahre 2011, welche ursprünglich am Tag der Veröffentlichung der Studie eingereicht wurde. Was hat die SP-Fraktion geerntet, als sie dieses Thema vom frei verfügbaren Einkommen aufgebracht hatte: Hohn und Spott! Die Regierung hat beispielsweise damals gesagt (Zitat Seite 3): „Im Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass das frei verfügbare Einkommen im Kanton Zug nicht unterdurchschnittlich ist wie die Interpellantin behauptet. Der RDI-Indikator ist gemäss der Studie leicht höher als der schweizerische Durchschnittswert, und das bedeutet, dass das frei verfügbare Einkommen im Kanton Zug über dem schweizerischen Mittel liegt.“ (Zitatende). Zug hat sich seit 2008 radikal verschlechtert punkto frei verfügbarem Einkommen. Das ist keine Neuigkeit, aber manchmal dauert es in der Politik lange, bis man wirklich zu den politischen Handlungen kommt.

**Martin Eisenring** findet es mühsam, wenn immer wieder das Thema des frei verfügbaren Einkommens aufgewärmt wird. Wesentlich ist, dass Zug nicht nur bei den Kosten, sondern auch beim Einkommen hoch ist. Das ist eine Korrelation, die es immer gibt, wenn man die roten Punkte sieht, nämlich dort, wo die Menschen hinziehen. Daher ist es auch teurer, nämlich eine Frage von Angebot und Nachfrage. Dort, wo die Leute wegziehen, ist es günstiger. In einem Bergtal weit weg ist es viel günstiger als irgendwo im Zentrum am Paradeplatz in Zürich. Martin Eisenring weiss nicht, wohin diese Diskussion hinführen wird. Bei der Diskussion wird immer gelobt, alles sei gut und alles werde gut. Das ist aber ein Irrglaube, der sehr gefährlich ist. Karl Kobelt hat klar gesagt, dass das Glanzresultat auf einen einmaligen Sondereffekt zurückzuführen ist und keine Trendwende darstellt. Da muss sich Martin Eisenring als selbständig agierender Mensch und Familienvater fragen, wann er spart: Er spart dann, wenn er einen Überschuss an Einkommen hat. Es wäre das Dümme, jetzt, wo etwas Geld fliesst, zu sagen, dass alle Anstrengungen über Bord geworfen werden können und keine Gebühren mehr erhoben werden müssen. Es geht in erster Linie darum, kostendeckende Gebühren zu haben. Die Diskussion hat die Befürchtung gezeigt, dass jetzt eine Türe geöffnet wird zu einem kompletten Systemwechsel bei den Gebühren, also vermehrt hin zu einkommensabhängigen Gebühren. Diesbezüglich wurde irgendwann in der Stadt Zug ein Grundsatzentscheid getroffen. Martin Eisenring erachtet ihn für richtig und gut, gerade auch für den

Mittelstand. Er befürchtet aber, dass dieser Entscheid früher oder später über Bord geworfen werden muss. Ihm ist es daher lieber, jetzt ein paar Prozente mehr zu bezahlen als in ein oder zwei Jahren wieder über ein völlig neues System der nachschulischen Betreuung diskutieren zu müssen. Daher wird Martin Eisenring der Gebührenordnung zustimmen, auch wenn das nicht populär ist und er selber auch für Familien einsteht. Ihm geht es aber darum, ein langfristig berechenbares System zu haben. In diesem Sinn unterstützt Martin Eisenring den Stadtrat in seinem Vorhaben.

**Philip C. Brunner, Präsident GPK:** Dieser Stadt geht es wahnsinnig gut. Das wird Philip C. Brunner anlässlich der Rechnungsdebatte belegen. Die Stadt Zug strotzt vor Potenz. Es ist nicht die Wirtschaft, sondern es sind vor allem die Einwohner. Das ist fast rekordmässig. Nur in einem Jahr sind mehr Steuern von den Natürlichen Personen gekommen. Es ist richtig, dass nun gewisse Sachen zu greifen beginnen. Diese Mecanos laufen langsam. Philip C. Brunner hat dies schon mit der Titanic verglichen. Man kann sich drehen und sieht noch nichts. Es braucht eine gewisse Zeit, bis man den Eisberg verpasst. „Glauben Sie jetzt nicht, dass das der Job von Karl Kobelt sei, dass er warnt und das Ganze schlecht redet.“ Die Zahlen, die der Statrat vorlegt, sind gigantisch gut. Das verdankt man den Mitarbeitenden der Stadt und den Steuerzahlenden. „Lassen Sie sich also nicht ins Boxhorn jagen.“ Die persönliche Meinung von Philip C. Brunner zu den Gebühren ist allen bekannt, er muss sie nicht noch allen unter die Nase reiben.

#### **Abstimmung**

über den Antrag der GPK für Ablehnung der Vorlage gegenüber dem Antrag des Stadtrates:  
Für den Antrag der GPK stimmen 30 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 5 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 30:5 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen und die Vorlage des Stadtrates abgelehnt hat.

## **7. Gebührenanpassungen: Festsetzung der Gebühren für die Bereiche Nutzung des öffentlichen Raumes, Taxistandplätze, Gastgewerbe, Strafbefehlsverfahren und Parkraumbewirtschaftung; Kenntnisnahme**

Es liegen vor:

Bericht des Stadtrats Nr. 2423 vom 20. Dezember 2016

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2423.1 vom 20. März 2017

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

**Philip C. Brunner, Präsident GPK:** Aller guten Dinge sind drei und doch nicht drei. Warum? Bei den beiden zuletzt beratenen Vorlagen hat der GGR sich die Kompetenz erkämpft, über diese Gebühren entscheiden zu können. Jetzt geht es um ein ganz anderes Kapitel, nämlich um eine Kenntnisnahme. Also muss der Stadtrat gebeten werden, das zu tun, was der GGR möchte. Der GGR hat keine Kompetenz, diese Gebührenerhöhungen zu verhindern. Philip C. Brunner verweist auf den Bericht der GPK sowie auf Seite 3 des Berichtes, wo die Gebühren aufgeführt sind. Der GGR hat noch eine neue Vorlage erhalten, nämlich die Nr. 2432. Auch dort geht es um Kompetenzen, nämlich um den Konzessionsrabatt. Dort hat sogar das Volk das letzte Wort. Wenn der GGR die Kürzung von CHF 1,3 Mio. gutheisst, wird obligatorisch eine Volksabstimmung durchgeführt. Nach den Baubewilligungsgebühren und den Gebühren für die Betreuung geht es jetzt um die Gebühren der KST 5500 und 5600. Der Standpunkt der GPK war in Kenntnis des Ergebnisses der Stadt 2016. Es wurde konsultativ abgestimmt zuhanden des Stadtrates, indem die GPK zur Ordnung und Systematik Ja sagt. Die GPK findet es richtig, wie vorgegangen wurde. So wurden alle Bereiche angeschaut. Ergänzend dazu wird auf Beilage 2 verwiesen. Hier hat der Stadtrat bereits einen Entscheid gefällt. Dieser gilt ab 1. August 2016. Auch hier kommen noch Gebühren, jedoch kann dazu der GGR nicht einmal diskutieren. In Beilage 3 sind die Erklärungen des Stadtrates bezüglich der Beweggründe für dieses ganze Gebührenpaket mit den drei Vorlagen ersichtlich. Die GPK beantragt in diesem Sinne, diese Vorlage ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Vieles wurde bereits gesagt, Philip C. Brunner möchte dazu vor allem auch die Ausführungen von Monika Mathers erwähnen, welche umfassend die Problematik dargestellt hat.

**Mathias Wetzel:** Unabhängig des bereits in den vorgegangenen Traktanden diskutierten Mehrertrages der Stadt Zug ist die FDP-Fraktion einstimmig der Meinung, dass diese geplante respektive durch den Stadtrat bereits beschlossene Gebührenerhöhung deutlich über das Ziel hinausschiesst und so nicht akzeptiert werden kann. Begrüssen kann die Fraktion einzig, dass eine übersichtliche und transparente Gebührenordnung geschaffen werden soll. Alleine bei den Veranstaltungen wird mit rund CHF 102'000.00 Mehrerträgen gerechnet. Hier stellt sich unweigerlich die Frage, welcher Verein oder Veranstalter bei solchen Gebühren überhaupt noch eine Veranstaltung in Zug organisieren will. Auch die Maronistände, welche neu mit CHF 700.00 zu Buche schlagen, werden dann halt in Zukunft ihren Standplatz im Metalli oder auf anderem privaten Grund haben und nicht mehr wie bisher zur Belebung der öffentlichen Plätze beitragen. Immer wieder diskutiert dieser Rat, was unternommen werden kann, um die Plätze der Stadt Zug zu beleben. Der Verzicht

auf diese Gebührenerhöhung, würde zumindest dafür sorgen, dass die Belebung wenigstens nicht noch zusätzlich abnimmt. Unklar ist ebenfalls, wieso die Stadt nicht die Chance nutzte, diese Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Spezialkommission, welche sich so wieso mit dem Thema beschäftigte, kontrollieren resp. anpassen zu lassen. Auch bei den Parkgebühren sollen sage und schreibe CHF 900'000.00 mehr Ertrag generiert werden. Unweigerlich kommt hier einem die Autofahrer-Milchkuh in den Sinn, die wieder einmal gemolken werden soll. Bei der Erhöhung der Parkplatzgebühren argumentiert der Stadtrat grossmehrheitlich mit dem Kostendeckungsprinzip. Neu sollen beispielsweise oberirdische Kurzzeitparkplätze wie z.B. diejenigen entlang der Burg pro Stunde CHF 2.00 kosten. Eine Stunde in einem städtischen Parkhaus hingegen soll neu „nur“ CHF 1.50 betragen. Die FDP-Fraktion kann sich schlicht nicht vorstellen, dass ein oberirdischer Parkplatz höhere Kosten generiert als ein Parkplatz in einem Parkhaus. So viel zum Thema Kostendeckungsprinzip. Nicht vergessen werden darf aber, dass es bei den Parkplätzen auch um die Standortattraktivität des lokalen Gewerbes der Stadt Zug geht. Im Herti-Zentrum oder bei Lidl nahe der Stadtgrenze gibt es genügend Gratisparkplätze. Auch beim Zugerland in Steinhausen bezahlt man für 2 Stunden parkieren lediglich 50 Rappen. In der Zeit, welche man benötigt, um in den 9. Stock des Casinoparkhauses hinunter zu gelangen, was unter der Woche oft nötig ist, hat Mathias Wetzel schon den halben Weg zum Zugerland zurückgelegt, wo er sich dann mit den gesparten Parkplatzgebühren auch noch gleich einen Kaffee genehmigen kann. Mathias Wetzel kann sich auch gut vorstellen, dass jetzt der Einwand kommt, dass man den ÖV benutzen soll, wenn man sich das leidige Parkplatzthema ersparen möchte. Klar geht dies, aber es gibt halt gewisse Einkäufe, die man lieber mit dem Auto tätigt. Beispielsweise möchte er seine zwanzig frisch gebügelten Hemden nicht zur Rush-Hour im randvollen Bus transportieren müssen oder man denke auch an grössere Einkäufe und ältere Menschen, die nicht gut zu Fuss sind. Mit dem Mehrertrag der Parkgebühren soll gemäss der Vorlage ein Fonds geäufnet werden, mit welchem der Parkraum erhalten oder gar neue Parkplätze geschaffen werden sollen. Auch dies lässt wieder klar darauf schliessen, dass die Gebühren zur Kostendeckung gar nicht erhöht werden müssten. Andernfalls hätte man ja gar keinen Mehrertrag, welchen man in einen Fonds einzahlen könnte, um danach das Parkierungswesen zu optimieren oder um neue Parkplätze zu schaffen. In diesem Zusammenhang stellt sich uns hier auch die Frage, wann die Stadt Zug zuletzt neue oberflächliche Parkplätze in der Stadt schuf. Vielmehr haben wir den Verdacht, dass die oberirdischen Parkplätze je länger je mehr verschwinden sollen. Aus diesen vorgenannten Gründen beantragt die FDP-Fraktion, diese Vorlage ablehnend zu Kenntnis zu nehmen.

**Gregor R. Bruhin:** Die SVP Fraktion zeigt dem Stadtrat die rote Karte, die rote Karte für ein grobes Foul, das er mit dieser Vorlage gegenüber den Stadtzuger Einwohnern und der lokalen Wirtschaft begeht. Die SVP-Fraktion ist empört und zutiefst schockiert, dass der Stadtrat die Wirtschaft und Einwohner von Zug mit massiv mehr öffentlichen Nutzungsgebühren belasten will, während die Stadt Zug einen Rechnungsgewinn von rund CHF 20 Mio. einkassiert. Die SVP-Fraktion kann das aus folgenden Gründen nicht nachvollziehen: 2009 hat die Stadtzuger Bevölkerung mit 62,5% das Parkgebührenreglement und damit höhere Parkgebühren abgelehnt. 2011 hat auch die Stadtzuger Bevölkerung mit 51% das kantonale Gebührengesetz abgelehnt und damit NEIN gesagt zu flächendeckenden Gebührenerhöhungen. 2017 kommt der Stadtrat von Zug mit einer nicht referendumsfähigen Vorlage und erhöhten flächendeckenden Gebühren in der Stadt Zug und hebelt damit die demokratische Partizipation aus. Wo ist man, wenn nicht einmal mehr auf kommunaler Ebene Volksentscheide respektiert werden? Wo ist man, wenn man die politische Partizipation des Volkes nach eindeutigen Volksabstimmungen einfach ausklammert? Das zeugt nicht von einem guten Demokratieverständnis, sondern ist ein Affront. Eingangs hat Gregor R. Bruhin den drei bürgerlichen Stadträten ein Papier abgegeben. Es handelt sich um die Charta von BS14! "Gemeinsam den Wandel schaffen!". Gregor R. Bruhin ist der Überzeugung, dass eine Erinnerung an die bürgerlichen Werte und die Charta von BS14! 'dringend nötig ist. Denn mindestens

einer der bürgerlichen Stadträte, damals unterstützt von BS14! weicht massiv von der bürgerlichen Politik ab. Denn derartige Gebührenerhöhungen, die auch im Kontext der restlichen Gebührevorlagen von heute und von den kommenden Sitzungen zu sehen sind, sind definitiv keine bürgerliche Politik. Als ehemaliger Leiter Öffentlichkeitsarbeit im Vorstand von BS14! und als bekennender Wähler der bürgerlichen Stadträte enttäuscht das Gregor R. Bruhin massiv. Er möchte mit einem kurzen Zitat aus der Charta "Gemeinsam den Wandel schaffen" einen Refresher machen: "Bürgerlich sein ist für uns ganz einfach die Einsicht, dass eine Gemeinschaft nur dann sozial wirken kann, wenn sie die wertschöpfenden Kräfte stärkt. Das gilt im privaten wie im staatlichen Bereich. Wirtschaftsfreundlich ist deshalb immer auch bürgerfreundlich und grundlegende Voraussetzung für die Unterstützung von Schwächeren." Zitat Ende. Traurigerweise scheint dieses bürgerliche Credo drei Jahre nach den Wahlen nicht mehr zu gelten. Die wertschöpfenden Kräfte, namentlich die Wirtschaft und die Steuerzahler, stärkt man sicher nicht, in dem man über 25% die Gebührenerhöhungen macht, ohne dass irgendjemand daraus einen Vorteil erhält. Was für ein Mehrwert erhält der Beizer am Landsgemeindeplatz, der über die Sommermonate immer noch gleich viele Tische und Stühle rausstellt, neu aber rund CHF 3000.00 pro Saison dem Staat mehr bezahlen muss? Was für ein Mehrwert erhält der Marronistandbetreiber, der jetzt CHF 350.00 zahlt und neu mit CHF 700.00 und damit das Doppelte? Was für ein Mehrwert erhält der Autofahrer, der plötzlich mehr als das Doppelte an Parkgebühren bezahlen muss? Die SVP Fraktion sieht keinen Mehrwert sondern eine massive Schwächung der wertschöpfenden Kräfte. Die SVP-Fraktion ist daher der Ansicht, dass es für einen richtigen bürgerlichen Stadtrat nur noch einen Weg gibt, die Glaubwürdigkeit zu wahren. Und das ist, diese Vorlage zu widerrufen und nicht umzusetzen. Alles andere ist ein Bruch mit bürgerlichen Werten und Wahlkampfversprechen. Zuletzt möchte Gregor R. Bruhin seinen Appell noch an die Gemeinderatskolleginnen und -kollegen richten und sie ersuchen, wie die GPK möglichst einstimmig ablehnende Kenntnisnahme von dieser Vorlage zu nehmen und ein Zeichen zu setzen für den Respekt vor Volksentscheiden, bürgerlicher Politik und langfristigem, zukunftsorientiertem Denken. In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion, sich den Anträgen der GPK anzuschliessen und freut sich über den Aufruf von Gemeinderat Rupan Sivaganesan, der vorhin im vorliegenden Geschäft aufgerufen hat, die Petition der SVP gegen die Gebührenerhöhung zu unterzeichnen.

**Anna Spescha** hat die Petition bereits unterschrieben, jedoch mehr wegen den Schulgebühren als wegen den Parkplatzgebühren. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass jemand, der eine spezielle Dienstleistung in Anspruch nimmt, für diese auch zumindest nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, aufkommt. Dies ist der Inhalt dieser Vorlage. Aus Sicht der SP-Fraktion hat der Stadtrat bei den meisten seiner Vorschläge mit Augenmass gearbeitet, weshalb die SP-Fraktion die Vorlage im Grundsatz auch unterstützen kann. Auch wenn aufgrund des grossen Überschusses im 2016 die Dringlichkeit der Anpassungen bei den Gebühren vielleicht nicht mehr so gross ist, macht es doch Sinn, sich diesen Fragen zu stellen. Zu einzelnen Punkten: Bisher gab es für Veranstaltungen im öffentlichen Raum keine klare Regelung, wie Gebühren bemessen werden. Es ist höchste Zeit, dass das klar geregelt und den unterschiedlichen Situationen der Veranstalter Rechnung getragen wird. Dies macht die vorgeschlagene Gebührenregelung mit den Kategorien A, B und C, bei der gemeinnützige Veranstalter tiefe Gebühren bezahlen müssen und Quartiervereine und Zünfte einmal pro Jahr gar nichts. Die Erhöhungen der Bewilligungsgebühren sind moderat. Grössere Veranstalter werden etwas mehr zur Kasse gebeten, was dem Bewilligungsaufwand und der Finanzkraft der Veranstalter angepasst ist. Die Erhöhung der Standgebühren für Märkte wäre aus Sicht der SP-Fraktion nicht nötig gewesen, und auch der Maroni-Stand zahlt eher zu viel. Die Gebühren für Taxis wurden auf die Umweltbelastung abgestimmt, was als positives Zeichen gegen den Klimawandel zu werten ist. Sie bleiben aber bezahlbar. Die Erhöhung der Parkgebühren begrüsst die SP-Fraktion. Parkplätze sind vom Platzbedarf und von den Erstellungskosten her - vor allem bei Tiefgaragen - sehr teure Angebote. Allerdings war es ein bewusster Entscheid, dass die

oberirdischen Parkplätze teurer sein sollen als die Tiefgaragen. Es ist nicht ersichtlich, wieso diese nicht von den Nutzern bezahlt werden sollen. Die Stadt Zug hat ein komfortables Parkplatzangebot. Dies soll bezahlen, wer dies nutzt. Die SP-Fraktion nimmt die Vorlage zu den Gebührenanpassungen zur Kenntnis.

**Othmar Keiser:** Die Meinung der CVP deckt sich mit einer Abstimmung innerhalb der GPK. Konsultativ wurde ein Antrag mit 6:0 begrüsst oder gutgeheissen auf die Frage einer Zurückweisung an den Stadtrat. Ziel einer Rückweisung sei oder war, Ordnung und Systematik in die Gebührenordnung zu bringen, jedoch ohne oder mit einer moderaten Tarifierhöhung nicht bis zu CHF 1 Mio. für die beiden Kostenstellen 5500 und 5600. Nach Meinung der CVP-Fraktion stellt der verfolgte Anreiz eines verbesserten Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips keine gute Ausgangslage für die Überarbeitung der definitiv lückenhaften und teils nicht nachvollziehbaren alten Gebühren dar. Sie sind ganz einfach inkonsistent! Deshalb Ja, ja zu einer Arrondierung, Ja für gewisse Korrekturen, die nach Meinung der CVP-Fraktion unterstützenswert sind. Erst im Januar hat der GGR eine Spezialkommission zur Ausarbeitung eines Reglementes für die Benützung der öffentlichen Anlagen eingesetzt. Vom Timing her liegen eventuell zu einem späteren Zeitpunkte Gedanken und Resultate vor, die in eine Überarbeitung einfliessen können, ja müssen. Beispiele und Ungereimtheiten, wo die CVP mit Entscheiden des Stadtrates nicht einverstanden ist:

- Ansässige werden massiver betroffen, als Zu- resp. Zugpendler
- Gebührenerhöhung fürs Gewerbe
- Gebührenerhöhung von 100% für Veranstaltungen (S. 10/12 GPK-Bericht)
- Preisentwicklung von Parkplätzen in Parkhäusern resp. draussen (Dämmung des Suchverkehrs)
- Zentrum soll nicht als Ertragsquelle missbraucht oder verkennt werden, das ist zu risikoreich für die anvisierte und versprochene Belebung der Altstadt

Die CVP-Fraktion ist sich einig: ein ZentrumPlus mit einer Entschleunigung und Entmotorisierung von Strassen und Plätzen, ein Freispielen und Beleben des öffentlichen Raums, Orte und Nischen zum Verweilen und für gemütliche Treffs, eine weitere Aufwertung der Innenstadt, das ist alles im Grundsatz erstrebenswert. Eine Aufwertung der Kantonshauptstadt und eine wertgeschätzte Qualität für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons. Sehr wohl ist die CVP-Fraktion guten Mutes, dass der Stadtrat mit Akribie und Engagement klare Strukturen in die Gebühren bringen wird. Eine systematische und auf Zugerinnen und Zuger ausgerichtete Anpassung ist bestimmt möglich. Basierend auf den einleitend geäusserten Bedenken zu Timing, ZentrumPlus (oder eben nicht) hat die CVP-Fraktion negative Kenntnisnahme beschlossen.

**David Meyer:** Es gibt da eine Position, die der Parkraumbewirtschaftung, die aus Sicht der Grünliberalen unproblematisch erhöht werden könnte. Aber es gibt im ganzen Paket auch Gebühren, die dem Liberalen widersprechen. Was ist aber über all dem noch wichtiger? Die Jahresrechnung ist gut, die Stabilität der Finanzen ist gut, Stabilität bei Gebühren ist auch gut. "Also lassen wir die Gebührenerhöhung gut sein und halten die Gebühren stabil, wo sie sind."

**Stadtrat Urs Raschle:** Auch wenn der Stadtrat die rote Karte erhalten hat, erlaubt sich Stadtrat Urs Raschle trotzdem, aufs Feld zu kommen. Normalerweise verlässt man ja dann das Feld. Stadtrat Urs Raschle gibt es zu, der Zeitpunkt für eine solche Vorlage ist bestimmt nicht gerade der beste. Er hat viel Verständnis für die Argumente. Stadtrat Urs Raschle hat sehr konzentriert zugehört und verspricht, die Argumente aufzunehmen, wenn es darum geht, zu entscheiden, wie es nun mit dieser Vorlage weiter geht. Dabei gibt es allerdings einige wichtige Punkte zu wissen: Der erste ist die bürgerliche Denkweise, die gerade bei diesen Gebührenreglement zum Vorschein kommt. Bürgerlich ist beispielsweise, wenn man sagt: Gebühren vor Steuern. Als damals begonnen wurde, diese Gebühren genauer zu prüfen bzw. der Stadtrat entschieden hat, dem GGR solche Gebühren

vorzulegen, sah die Welt noch ganz anders aus. Nun heute ist man etwas schlauer und man weiss, wo man steht. Da ist noch ein anderer spannender Faktor, nämlich der Maronistand: Er war bereits in der GPK ein interessantes Thema, weshalb sich Stadtrat Urs Raschle darüber schlaue gemacht hat. Wissen die Mitglieder des GGR überhaupt, dass es seit Jahren in Zug keinen Maronistand mehr auf dem öffentlichen Grund hat? Im Jahre 2010 war noch einer und bezahlte CHF 200.00. Ein Jahr später bezahlte derselbe Betreiber CHF 584.00. Welch ein Sprung! Seitdem ist der Maronistandbetreiber auf privatem Grund und bezahlt CHF 2'500.00. Maroni verkaufen in Zug ist ein Business, das können auch die Maronistandbetreiber entsprechend sagen. Ob jetzt weitere Standverkäufer zurückkommen aufgrund dieser CHF 700.00, wird sich dann zeigen. Genau hier zeigt sich eben die Problematik: Im Moment hat die Stadt Zug kein solches Reglement. Insbesondere für Veranstalter ist dies nicht ganz einfach, denn sie haben keine Gewissheit, welchen Betrag sie nun für die Plätze entsprechend bezahlen müssen. Deshalb war es dem Stadtrat wichtig, zum ersten Mal eine genaue Auflistung zu machen, welche Plätze es überhaupt für Veranstaltungen gibt und wie teuer diese sind. Wenn man nun kommt und sagt, ein solcher Platz koste CHF 1'500.00 in der Seelikon, dann bittet Stadtrat Urs Raschle, zu berücksichtigen, dass es hier um Veranstalter der Kategorie A geht, also kommerzielle Anbieter, wie z.B. der Organisator des Andreas Cabalier-Konzertes auf dem Arenaplatz. Von solchen Veranstaltern gibt es nicht sehr viele, aber doch immer mehr. Es ist sicher auch richtig, dass die Stadt dort etwas verdienen kann, denn diese Veranstalter nehmen auch das Geld aus den Säcken der Besucherinnen und Besucher. Da darf die Stadt auch mitverdienen. Die meisten Veranstalterinnen und Veranstalter gehören zur Kategorie B und C. Wenn man diese Preise anschaut, zeigt sich, dass die meisten Preise, insbesondere auf dem Landsgemeindeplatz oder Arenaplatz, sehr moderat sind. Die grosse Veränderung passiert aufgrund des Alkoholausschanks, der mit Gebühren belastet werden muss. Das erfolgt aber ebenfalls moderat. Zur Parkplatzsituation hat Gregor R. Bruhin gesagt, das Parlament könne sich dazu gar nicht richtig äussern bzw. es könne dazu keine Entscheidung treffen. Dem ist so. Die Krux liegt genau im Reglement aus dem Jahre 2009, welches damals vom Volk abgelehnt wurde. Mit diesem Reglement hätte das Parlament die Chance erhalten, über solche Gebühren zu diskutieren bzw. zu entscheiden. Das wollte man aber scheinbar nicht. Stadtrat Urs Raschle hat aber diese Voten verstanden und ist sich bewusst, dass es eine Erhöhung von Parkplätzen in der Stadt immer schwierig hat. Es ist auch zu beachten, dass die wenigsten Leute jeweils ein oder zwei Stunden im Zentrum parkieren. Die meisten sind 15 oder 30 Minuten da. Dann sind die Erhöhungen etwas moderater. Stadtrat Urs Raschle nimmt diese Argumente aber ebenfalls auf. Ihm war es wichtig, diese Vorlage in den GGR bringen und die heutigen Voten des Rates zu hören. Stadtrat Urs Raschle hätte das nicht tun müssen, er wollte aber genau die heutige Debatte erfahren, damit er weiss, wie es weitergehen soll. Die Voten aus dem Parlament nimmt Stadtrat Urs Raschle sehr ernst.

**Urs Bertschi** hat aus seiner Sicht eine sehr interessante Erkenntnis gewonnen, den Maronistand. Er zeigt doch exemplarisch, dass es in dieser Stadt den Privaten vorbehalten sein soll, abzuzocken. Das gilt auch für die Parkgebühren. Diejenigen Herren in der hintersten Reihe links, die das Lied von Zug Estates singen, sollen doch mal ihre Petition an Zug Estates richten, damit diese die über- teuerten Parkgebühren im Metalli wieder etwas senken. Denn sie zocken neuerdings arg ab. Da sollte man vielleicht einmal den Finger drauf halten.

**Martin Eisenring** gibt seine Wertschätzung dem Denken gegenüber zum Ausdruck, dass er es als sehr wichtig erachtet, dass Gebühren vor Steuern kommen und Zug äquivalente Steuern hat. Es waren vorhin die Fraktionsvorträge mit sehr kritischen Voten zu hören. Es ist natürlich auch problematisch, wenn es ein solches Sammelsurium von Gebühren gibt. Da findet jeder etwas, das ihm nicht gefällt. Martin Eisenring appelliert an den Stadtrat, an seiner Politik weiter zu machen und faire und korrekte Gebühren zu schaffen, die den Aufwand decken und die Leistung, die durch die Stadt erbracht wird, abgelten.

**Philip C. Brunner, Präsident GPK**, erinnert daran, dass es noch eine Altstadt gibt. Die Aufhebung der Parkplätze im Bereich des Postplatzes ist aber nicht das Problem, sondern die Belebung der Altstadt. Philip C. Brunner hat sich mit verschiedenen anderen Parlamentsmitgliedern und gutem Rückenwind des Stadtrates für das Landis & Gyr-Gebäude eingesetzt, weil er überzeugt ist, dass es für die Stadt Zug die richtige Lösung ist. Philip C. Brunner ist aber auch klar, dass es für die Altstadt möglicherweise gewisse Nachteile hat. Wenn schon sehr viel Geld aufgewendet wird, um diese Altstadt nicht nur zu erhalten, sondern auch zu beleben mit verschiedensten kulturellen Veranstaltungen, dann aber andererseits konträr dieser Bestrebungen mit den Gebühren ein Gegenkurs eingeleitet wird, versteht das kein Mensch. Philip C. Brunner hat Zuschriften von Gewerblern aus der Altstadt erhalten. Die Post ist geschlossen, die Parkplätze am Postplatz werden aufgehoben, es läuft eine Vernehmlassung aus dem SUS, welche den Parteien zugestellt wurde. Verschiedentlich wurden Aktivitäten der SVP-Fraktion zum Parkieren in den Wintermonaten auf dem Landsgemeindeplatz immer wieder abgelehnt. Das ist nun das Resultat. Die heutige Debatte ist auch in einem grösseren Zusammenhang zu sehen und nicht nur um den Maronistand. „Überstürzen Sie bitte nichts! Sie können jede Vorlage wieder aus der Schublade nehmen, wenn die dramatisch schwarze Wolke am Himmel erscheint und diese Stadt in ein wirtschaftliches Debakel führt, sodass alles zusammenfällt. Dann brauchen wir wirklich diese CHF 3 Mio., dann können Sie wieder kommen. Im heutigen Moment besteht weder eine finanzielle noch idelle Veranlassung dazu, vor allem in dieser kritischen Übergangsphase, wo die Stadtverwaltung die Altstadt verlässt und zu neuen Ufern aufbricht. Jetzt müssen wir nicht noch Rauch hineinblasen ins Ganze, das kommt nicht gut, vor allem nicht ein Jahr vor den Wahlen.“

**Abstimmung**

über den Antrag der GPK für ablehnende Kenntnisnahme gegenüber dem Antrag des Stadtrates für Kenntnisnahme:

Für den Antrag der GPK stimmen 24 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 8 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass der GGR mit 24:8 Stimmen den Bericht des Stadtrates ablehnend zur Kenntnis genommen hat.

## 8. Postulat vom 24. März 2016 betreffend Mitbenutzung der geplanten elektronischen Abstimmungsanlage im Regierungsgebäude

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf Seite 5 des GGR-Protokolls Nr. 11 der Sitzung vom 13. Dezember 2016.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates Nr. 2434 vom 21. März 2017

**Ratspräsident Hugo Halter:** Ergänzend zum Bericht des Büros ist es Tatsache, dass der Kantonsrat mit der Anlage bisher gute Erfahrungen gemacht hat. In seiner Lagebeurteilung und den entsprechenden Abklärungen ging das Büro GGR von der Optik des GGR's und nicht des Kantonsrates aus. Dabei wurden insbesondere die unter a) bis d) genannten Teilbereiche beleuchtet. Diese vier Teilbereiche ergaben ein Fazit von dreimal negativ, nämlich

- a) Ratsbetrieb;
- b) Finanzielle Überlegungen und
- c) Organisatorische Überlegungen.

Einzig der Teil d), die erhöhte Transparenz, könnte als positiv beurteilt werden. Unter dieser Beurteilung ist das Büro mehrheitlich der Ansicht, dass auf eine elektronische Abstimmungsanlage, bzw Mitbenutzung verzichtet werden soll. Ratspräsident Hugo Halter ersucht, dem Antrag des Büro GGR zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Jürg Messmer:** Man kann es sich sicherlich denken: Die Antworten der Büro GGR sind für Jürg Messmer nicht befriedigend. Es sind hier im Saal zehn Personen, welche ebenfalls im Kantonsrat tätig sind: Die beiden Stadträte Vroni Straub und Urs Raschle, Büromitglied Barbara Gysel sowie die Gemeinderäte Karen Umbach, Susanne Giger, Richard Rüegg, Rupan Sivaganesan, Willi Vollenweider, Philip Brunner und Jürg Messmer. Bisher hat Jürg Messmer noch von keinem Mitglied gehört, dass die elektronische Abstimmungsanlage ein unnötiges Übel sei oder dass der Ratsbetrieb darunter leide. Das Gegenteil ist der Fall: Seit die Abstimmungsanlage in Betrieb ist, kann man ein gespanntes Verfolgen der aufzählenden Stimmen auf den Monitoren beobachten. Befremdend ist für Jürg Messmer auch die Tatsache, dass nach seinem Wissen kein Büromitglied, mit Ausnahme von Kantons- und Gemeinderätin Barbara Gysei, den Kantonsrat besucht und die Handhabung der Abstimmungsanlage während des Ratsbetriebs vor Ort begutachtet hat. Somit erscheint die Antwort des Büro GGR vor allem auf "Hörensagen" und einem .Bauchgefühl" zu beruhen.

- a) Ratsbetrieb GGR:

Der Vergleich zwischen Kantonsrat (80 Mitglieder) und GGR (nur 40 Mitglieder) lässt Jürg Messmer so nicht gelten. Schlussendlich spielt es keine Rolle, wie viele Mitglieder ein Parlament hat. So haben sich in seiner Zeit im GGR die Stimmzähler öfters verzählt als im Kantonsrat. Besonders wenn ein Resultat knapp ausfällt und dann nochmals gezählt werden muss, kann dies das Abstimmungsverhalten der Mitglieder beeinflussen. Dies soll kein Angriff auf die Damen und Herren Stimmzähler sein. Jürg Messmer rechnet ihnen ihre Arbeit hoch an und hat vollen Respekt für ihren Einsatz zugunsten der Parlamentarier. Aber da er selber auch mal als Stimmzähler fungiert hat, darf er sich diese allgemeine Kritik erlauben. Die Gründe des falschen Auszählens sind nämlich meistens bei den Kolleginnen und Kollegen in den Sitzreihen zu finden. Mangelnde Aufmerksamkeit und dadurch das Verpassen des rechtzeitigen Abstimmens, halbherziges Erheben der Hand oder Unsicherheit nach dem Motto "Soll ich nun Ja oder Nein stimmen, was macht mein Sitznachbar", dies sind die Ursachen, welche zu falschen Resultaten führen können. Auch der Einwand, dass sich die Stimmzähler nicht mehr am Ratsbetrieb im gleichen Masse einbringen können, lässt Jürg Messmer nicht gelten. Im Kantonsrat sitzen die Stimmzähler vorne links (auch

schon bevor die Abstimmungsanlage kam). Trotzdem melden sich die Stimmzähler im Kantonsrat immer wieder zu Wort und nehmen an der Debatte aktiv teil. z.B. Kurt Balmer (CVP) war immer wieder am Rednerpult (als die Anlage noch nicht in Betrieb war) An der letzten KR-Sitzung hat Rita Hofer (ALG) ein Fraktions-Votum gehalten, obwohl sie Stimmzählerin ist und die Abstimmungsanlage in Betrieb war. Man sieht, die Stimmzähler werden nicht vom Ratsbetrieb ausgeschlossen .

b) Finanzielle Überlegungen

Die Kosten für ein eigenes IVS-System von CHF 3'500.00 findet Jürg Messmer moderat. Betreffend der Beteiligung an den Kosten "Reparatur und Erneuerungen" gibt es noch keine Richtlinien vom Kanton! Damit ist dies eine reine Verhandlungssache. Auch der einmalige Einkaufspreis von CHF 20'000.00 ist nach Meinung von Jürg Messmer nicht überteuert. Bekommt man doch ein in der Zwischenzeit von 80 Kantonsrätinnen und Kantonsräten intensiv getestetes System. Übrigens, Jürg Messmer hat noch keine einzige negative Äusserungen von den Damen und Herren Kantonsräten zur Abstimmungsanlage vernommen. Das Gegenteil ist der Fall: Auch Anfangs kritische Ratsmitglieder haben sich von der Anlage in der Zwischenzeit überzeugen lassen.

c) Organisatorische Überlegungen:

Die Begründung "Wechsel im Büro GGR" ist so nicht zu akzeptieren und kein Argument für eine Ablehnung der Abstimmungsanlage. Auch im Kantonsrat wechselt das Büro alle zwei Jahre. Die Stimmzähler im Büro GGR waren und sind oftmals sogar länger als zwei Jahre aktiv:

Zum Beispiel:

- Claudia Stöckli (SVP) 2003-2006
- Dominik Schwerzmann (CVP) 2003-2006
- Theo Iten (CVP) 2012-2014
- Bruno Zimmermann (SVP) 2013-2016

Aber ja, selbstverständlich müssen neue Stimmzähler auf dem System geschult werden.

d) Transparenz

Hier ist Jürg Messmer mit dem Büro GGR einig. Die Abstimmungsanlage hilft, eine klare Transparenz zu schaffen und so den Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen, wo und wie sich die gewählten Vertreter zu den Geschäften äussern. Vielleicht ist es ja gerade diese Transparenz, welche man mit allen Mitteln versucht zu blockieren.

Fazit:

Eigentlich ist die Antwort des Büro GGR eine Enttäuschung. Hier wird, statt das man sich für die Zukunft rüstet, krampfhaft an der Vergangenheit festgehalten. Gerade für eine Stadt Zug, welche sich fortschrittlich nennt, welche als erste Gemeinde weltweit den Bitcoin als Zahlungsmittel eingeführt hat, scheint mir diese Einstellung doch sehr deplatziert. Es ist sehr wohl möglich, dass die Stimmzähler am Ratsbetrieb teilnehmen. Und da die Kosten relativ gering sind, der Nutzen für den Ratsbetrieb mit der genauen Auszählung erwiesen ist und die Bevölkerung eine volle Transparenz über das Abstimmungsverhalten der gewählten Volksvertreter bekommt, beantragt Jürg Messmer, der Bericht des Büro GGR ablehnend zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Zum Schluss noch die folgende Bemerkung: Auch der Ständerat, bestehend aus 46 Mitgliedern, hat im Jahre 2014 die elektronische Abstimmungsanlage erstmals eingesetzt. Nach 166 Jahren wurde das Abstimmen mit Handerheben durch Drücken der Tasten JA/NEIN/ENTHALTUNG ersetzt. Jürg Messmer hofft sehr, dass die Stadtgemeinde Zug nicht ebenfalls so lange braucht, um nicht in der Zukunft, aber zumindest in der Gegenwart anzukommen.

**Barbara Gysel:** Die elektronische Abstimmungsanlage verändert den Ratsbetrieb, insbesondere für die Stimmzählenden. Die elektronische Abstimmungsanlage kostet. Die elektronische Abstimmungsanlage schafft einen organisatorischen Mehraufwand. Diese Argumente sind sachlich korrekt. Und man kann sie mit guten Gründen als Nachteile werten. Hier geht es aber nicht um die

Summe der Argumente, sondern um deren Relevanz. Die SP-Fraktion ist dennoch für Eintreten auf die Vorlage und möchte das Postulat nicht abschreiben. Warum? Im Vordergrund steht die Transparenz. Der GGR ist keine demokratische Dunkelkammer! Zwar sind die Sitzungen öffentlich zugänglich, was auch regelmässig genutzt wird. Aber mal ehrlich: es ist ein sehr kleiner Prozentsatz aller Wählenden der Stadt Zug, die auch tatsächlich hier vor Ort sind. Ein objektiver Zugang dazu, wie Abstimmungsergebnisse zusammenkommen, ist bisher schlicht nicht gewährleistet. Denn: Auf andere Art und Weise als durch das direkte Beobachten vor Ort kann eine Wählerin oder ein Wähler, resp. ein Verein oder eine Interessensgruppe nicht objektiv nachvollziehen, wie eine Fraktion oder ein GGR-Mitglied stimmte. Ob es um Alterspolitik geht, um Bauvorhaben oder ökologische Anliegen: es ist in einer Demokratie das legitime Bedürfnis - wenn nicht sogar Aufforderung -, dass die gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentier unterschiedliche Interessen in den Rat einbringen. Es entspricht gelebter Demokratie, dass die unterschiedlichen Perspektiven, Sachwissen und Bewertungen ins Parlament eingebracht werden. Darauf darf man zu Recht stolz sein. Die elektronische Abstimmungsanlage ist ein reines «Werkzeug»: es schafft einzig die Datengrundlage, damit die Bevölkerung nachzuvollziehen kann, aus welchen politischen Lagern die Abstimmungsergebnisse zustande kamen. Die SP findet: nicht der Akt des Handhebens, sondern die öffentliche Nachvollziehbarkeit ist gelebte Transparenz, ist gelebte Demokratie.

**Tabea Zimmermann:** Es geht hier um eine Vorlage, welche auf Jürg Messmers Motion betreffend "Mitbenutzung der geplanten elektronischen Abstimmungsanlage im Regierungsgebäude" basiert, die in ein Postulat umgewandelt wurde. Die Fraktion der Alternative-CSP spricht sich klar für die Mitbenutzung der elektronischen Abstimmungsanlage aus. Für sie ist das Argument ausschlaggebend, dass die elektronische Abstimmungsanlage die Transparenz der Entscheidungen im GGR erhöht. Es gibt zwar gewisse Nachteile im Zusammenhang mit der Nutzung der elektronischen Abstimmungsanlage: Der Aufwand zur Schulung der Stimmezählenden mit zwei Stunden ist jedoch minim, und dass bei ihrer Abwesenheit nur ein geschulter Ersatz einspringen kann, erachtet die Fraktion der Alternative-CSP nicht als problematisch. Die bisherigen Erfahrungen des Kantonsrates mit der Abstimmungsanlage zeigen zudem, dass der Aufwand für die Einrichtung der Abstimmungen für die Stimmezählenden auch klein ist. Weder die finanziellen Aufwendungen für die Mitbenutzung noch den Einwand, dass die Stimmezählenden nicht bei ihren Fraktionen sitzen können, erachtet die Fraktion Alternative-CSP als schwerwiegende Nachteile. Tabea Zimmermann appelliert an die Anwesenden, für die Nichtabschreibung des Postulates, sondern für Transparenz und das Öffentlichkeitsprinzip zu stimmen. Der GGR ist es den Wählerinnen und Wähler die Rechenschaft geschuldet, dass sie das Abstimmungsverhalten hier im Rat ersehen können.

**Christoph Iten:** Die elektronische Abstimmungsanlage ist eine sinnvolle Sache, insbesondere die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben: Transparenz gegenüber dem Wähler als auch interessante Auswertungsmöglichkeiten sind Vorteile die nicht wegzudiskutieren sind. Eine rundum tolle Sache also? ...leider nicht ganz. Die Anlage ist nicht gratis zu haben, CHF 30'000.00 sind trotz gutem Jahresergebnis immer noch sehr viel Geld. Darin noch nicht enthalten ist der Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Anlage und Daten. Nicht zuletzt zweifelt die CVP-Fraktion auch daran, dass durch die elektronische Abstimmungsanlage der Ratsbetrieb effizienter werden soll. Mit 40 Gemeinderäten ist der GGR gerade mal halb so gross wie der Kantonsrat, und ob die Anlage für den Teils doch etwas intuitiven und spontanen Ratsbetrieb geeignet wäre? Die CVP-Fraktion glaubt das nicht unbedingt. Eine elektronische Abstimmungsanlage ist eine wirklich sinnvolle Sache - für nationale und kantonale Parlamente, aber nicht für den GGR. Für die CVP vermag das - gute - Argument der Transparenz den hohen Aufwand nicht rechtfertigen. Die CVP Fraktion folgt deshalb einstimmig dem Antrag des Büros.

**David Meyer:** Da drüben sind die Medien, das ist transparent. Hinten hat es Pätze, die sind zwar leer, aber es ist transparent. Wer noch mehr will, kann auch das Protokoll mit sämtlichen Voten und Meinungen per Internet einsehen. Das ist auch Transparenz. Den Bürgern, die jetzt nicht lesen wollen, denen reicht auch eine Statistik nicht, weil sie eben nicht lesen wollen. Insofern ist für David Meyer das Transparenzargument sehr dünn gesiedelt. Den Rest hat das Büro bereits erwähnt. David Meyer findet es charmant, dass man in dieser kleineren Gruppe noch die Hand hoch heben kann.

**Monika Mathers:** Was ist dem GGR Transparenz wert? Sind CHF 30'000.00 wirklich für die Stdt ein Pappenstiel? Ist auch eine zweistündige Schulung zumutbar? Was lernt man sonst in zwei, drei oder fünf Stunden? Wie oft werden PC, Tablets oder Smartphones umprogrammiert? Sind das alles so unüberbrückbare Probleme? Monika Mathers fragt sich, warum sie als Fossil dieses Rates das alles nicht als problematisch erachtet. Ist sie wohl doch nicht so alt?

**Jürg Messmer** beantragt die Namensabstimmung gemäss § 61 GSO. Es freut ihn, dass die vorderste Reihe dieses Postulat mitunterstützt und möchte, dass die Bevölkerung sieht, wer sich gegen Transparenz wehren möchte.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Für die Abstimmung unter Namensaufruf ist das Quorum von 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich. Bei zurzeit 36 anwesenden Ratsmitglieder sind es 13 Jastimmen.

#### **Abstimmung**

über den Antrag von Jürg Messmer für Namensabstimmung:  
Für den Antrag von Jürg Messmer stimmen 21 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass mit 21 Jastimmen das nötige Quorum von 13 Jastimmen (1/3 der anwesenden GGR-Mitglieder) erreicht und somit der Antrag von Jürg Messmer gutgeheissen ist.

### **Abstimmung unter Namensaufruf**

Bertschi Urs	Ja
Blank Daniel	Nein
Bruhin Gregor R.	Ja
Brunner Philip C.	Ja
Bühlmann Beat	Ja
Burkard Roman	Nein
Eisenring Martin	Nein
Elsener Benny	Nein
Estermann Astrid	Ja
Giger Susanne	Ja
Gysel Barbara	Ja
Hägi Karin	Ja
Halter Hugo	Nein
Hauser Werner	Nein
Hodel Stefan	Ja
Iten Christoph	Nein
Keiser Othmar	Nein
Mathers Monika	Ja
Meng Martine	Ja
Messmer Jürg	Ja
Meyer David	Nein
Moos Stefan	Nein
Müller Barbara	Nein
Pircher Manfred	Ja
Reinhart Isabelle	Nein
Rüegg Richard	Nein
Sivaganesan Rupan	Ja
Spescha Anna	Ja
Stäheli Barbara	Ja
Umbach Karen	Ja
Vollenweider Willi	Ja
Voser Ignaz	Ja
Weiss Joshua	Nein
Wetzel Mathias	Nein
Zimmermann Bruno	Ja
Zimmermann Tabea	Ja

### **Ergebnis:**

Für den Antrag von Jürg Messmer stimmen 21 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

**Ratspräsident Hugo Halter:** Damit ist der Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion gutgeheissen. Das **Postulat vom 24. März 2016 betreffend Mitbenutzung der geplanten elektronischen Abstimmungsanlage im Regierungsgebäude ist somit nicht abgeschoben und bleibt als pendent auf der Geschäftskontrolle.**

## 9. Interpellation SVP-Fraktion vom 23. Januar 2017 betreffend Referenzprüfungen an den Stadtschulen Zug

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 24. Januar 2017.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2436 vom 28. März 2017

**Jürg Messmer:** Selbstverständlich war die Frage nach Referenzprüfungen nicht einfach so plötzlich ein Thema in der SVP-Fraktion. Sondern Jürg Messmer wurde von Lehrpersonen der Stadtschulen darauf angesprochen und in einem persönlichen Gespräch mit diesen wurde dann die vorliegende Interpellation erarbeitet. Es geht hierbei nicht um die Möglichkeit, eine Prüfung für das Übertrittsverfahren einzuführen. (auch wenn Jürg Messmer persönlich kein Gegner einer solchen Prüfung wäre) Es geht bei der Referenzprüfung vor allem um ein Instrument für die Lehrpersonen. Mit eben solch einer Prüfung würden die Lehrer eine Sicherheit bekommen, um zu sehen, ob sie allgemein zu streng oder zu larsch benoten. Selbstverständlich ist die Aussage des Stadtrates, dass Lehrpersonen, welche regelmässig die Standardaufgaben durchführen, wertvolle Hinweise erhalten, in wie weit die SuS die Lernziele des Lehrplanes erreichen, richtig. Auch liefern diese Rückschlüsse und können bei der Einschätzung der Leistungspotenziale helfen. Jedoch werden diese Standardaufgaben nicht mit anderen Klassen oder gar anderen Schulhäusern verglichen. Somit stehen die Lehrpersonen eben ohne Vergleichsmöglichkeiten da. Zu den einzelnen Antworten

- Frage 1: Es freut natürlich, dass der Stadtrat diese Vergleichsarbeiten kennt.
- Frage 2: Die Referenzprüfungen haben nichts mit Harmos zu tun. Es ist auch nicht der Wunsch des Sprechenden, dass HarmoS in Zug auf irgend eine Art und Weise eingeführt würde. Mit der Beilage zu Frage 4 kann man die Zuweisungen an die einzelnen Schulstufen wunderbar erarbeiten. Jürg Messmer verweist dazu auf die Beilage, welche aufzeigt, dass im Riedmatt über fünf Jahre 43,4% der Schüler ins Gymnasium Zug zugewiesen wurden. An der Tagesschule sind es 42,86%. Bei Fragen, ob den irgendwo ein Kind eher in die Realschule geht, dann sticht das Guthirtschulhaus mit 40,43% heraus oder dicht gefolgt vom Herti mit 31,09%. Das heisst nichts anderes als dass es Schulhäuser hier in der Stadt gibt, wo eine hohe Gymnasiumsquote und Kantonsschulquote besteht. Es gibt aber auch Quartiere, wo diese eben tief und die Realschule eher im hohen Bereich ist. Dass es jetzt einfach heisst, dass im Kirchmatt oder Burgbach die Reichen und Gutsituierten wohnen, kann so nicht einfach angenommen werden. Auch im Hertiquartier gibt es Leute, die nicht aus einem bildungsfernen Haus kommen und trotzdem ist dort die Zuweisung an die Realschule bei 31,09%. Es liegt viel eher daran, dass einzelne Lehrpersonen eher gute Noten geben, weil vielleicht eher noch Eltern mit Geld dahinter stehen und Druck machen. In anderen Quartieren wird dann nicht so auf die Benotung geschaut, denn dort kümmern sich die Eltern vielleicht weniger um die schulische Leistung der Kinder.
- Frage 4: Es ist erfreulich, wenn die Stadtschulen einen so positive Rückmeldung von Lehrpersonen, Eltern und Schülern erhalten. Einzig bleibt die Frage, wie ehrlich diese auf Umfragen antworten dürfen oder wollen. Aus persönlichen Gesprächen mit der oben genannten Klientel weiss Jürg Messmer, dass eben auch an den Stadtschulen nicht alles Gold ist was glänzt. Allerdings würden diese Personen dies nie öffentlich so sagen, sei es aus Angst, die Stelle an den Stadtschulen zu verlieren oder aber, und dies wurde mehrfach genannt, Befürchtungen, dass Kritik zu Repressalien gegen die SuS führen könnten. Es gibt Eltern, die lieber keine Kritik äussern gegenüber den Stadtschulen, weil sie auch von den Schülern

gebeten werden, nichts zu sagen, da es sonst zu schlechter Führung in der Schule kommen könnte.

- Frage 6: Dass es keine "Abwanderungen" von Lehrpersonen an den Stadtschulen gibt, beruhigt doch sehr. Gerne stellt Jürg Messmer der Stadträtin dazu noch eine Folgefrage, welche ihm ebenfalls bei den Gesprächen mit Lehrpersonen gestellt wurde. Offenbar werden für das Schuljahr 2017/2018 fünf Lehrpersonen für die Mittelstufe 2 gesucht. Da Jürg Messmer keine entsprechende Inserate gefunden hat, erlaubt er sich die Frage, ob die Stadtschulen tatsächlich 5 Lehrpersonen MS2 suchen oder bereits gefunden haben und wenn ja, ob dies eine "normale Grösse" an Stellensuche ist.

Zum Schluss erlaubt sich Jürg Messmer noch die Bemerkung, dass er es schade findet, wurden die Lehrpersonen nicht in die Beantwortung der Interpellation einbezogen. So hätte er sich gewünscht, dass die Lehrpersonen zu den Referenzprüfungen ebenfalls befragt worden wären und ob eine Mehrheit eine Einführung derselben sich wünschen würde. Die SVP-Fraktion nimmt die Antworten des Stadtrates zur Kenntnis und dankt für die geleistete Arbeit.

**Barbara Müller:** Die Fraktion Alternative-CSP nimmt die Antwort des Stadtrates dankend zur Kenntnis. Sie schätzt die sorgfältig zusammengestellte, übersichtliche Tabelle, welche die Befürchtungen der SVP deutlich zu relativieren vermag. Als langjährige Lehrerin der 5./6. Klasse hat Barbara Müller den Wechsel zum prüfungsfreien Übertrittsverfahren zweimal erlebt - 1993 im Kanton Zug und vor drei Jahren im Kanton Aargau, als die letzten Prüfungen für Zweifelsfälle stattfanden und die Primarschule im Rahmen der nationalen Harmonisierung auf 6 Jahre ausgedehnt wurde. In diesen Anfängen war und ist ein Wechsel von Lehrpersonen vor allem in die 3./4. Klassen feststellbar. Die Interpellationsantwort beweist, dass die Stadtschulen über ein gesundes Arbeitsklima verfügen und die Herausforderungen des Übertrittes zu meistern versteht. Der Prozess, die Begleitung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern im Selektionsverfahren, ist klar geregelt und nach 24 Jahren etabliert, Hilfsmittel, wie die Standardprüfungen stehen zur Verfügung. Lehrpersonen pflegen eine sehr enge Zusammenarbeit. Einzelkämpfer sind mir nicht bekannt. Dank dem Internet ist eine überregionale Zusammenarbeit auf Bildungsplattformen möglich. Willkür wird mit aller Sorgfalt vermieden. Die 5./6. Klass-Lehrpersonen sind vermutlich die bestens dokumentierten Lehrpersonen der Volksschule. Nirgends ist der Druck nach Transparenz und Verlässlichkeit so hoch wie in der 5./6. Klasse. Dass die Quoten in die Kantonsschule und die Sekundarschule gestiegen sind, ist eine erfreuliche Auswirkung des individuellen Förderprozesses. Lernzieltransparenz, offene und frühzeitige Kommunikation mit Schülerinnen, Schülern und Eltern bewirken ein hohes Engagement, um für die eigene Zukunft einzustehen. Dies ist für Barbara Müller ein Hauptgrund, warum sie über viele Jahre mit grosser Freude in dieser Stufe unterrichtet hat. Heute versucht sie dieses Herzblut als Schulleiterin auf die Mittelstufe 2 zu übertragen und ihre Lehrpersonen zu stärken, wenn sie mit sehr fordernden Eltern zu tun haben. Standhaftigkeit ist gefragt. Um einer bestimmten Stufe zugewiesen zu werden, müssen die Leistungsziele gemäss Lehrplan erreicht werden. Kantonale oder nationale Referenzprüfungen können hierbei helfen, eine objektive, neutrale Leistungsbeurteilung zu erhalten. Nur darf man sich von solchen Prüfungen nicht zu viel versprechen. Sie vermitteln nur eine Tagesform und sagen nichts aus über das Lern- und Arbeitsverhalten allgemein. Denn Sinn verlieren Referenzprüfungen, sobald die Lehrpersonen ins Muster des Paukens zurückverfallen, mit ihren Schülerinnen und Schülern nur noch Prüfungsaufgaben büffeln und den Bildungsauftrag einseitig wahrnehmen. Dies wäre ein verheerender Rückschritt in die Zeit, als es die Sekprüfungen noch gab. Der Bildungsauftrag ist breit abgestützt. Es wäre tragisch und sicherlich nicht im Sinn der Wirtschaft, wenn die mündliche Ausdrucksfähigkeit, Bewegung und Sport oder das handwerkliche Gestalten vernachlässigt würden. Körperliche Fitness und motorisches Geschick sind für eine leistungsfähige, gesunde Gesellschaft ebenso wichtig wie geistige Beweglichkeit und sicheres Auftreten. Die Referenzprüfungen im Bildungsraum Nordwestschweiz dienen explizit nicht dazu, zu vergleichen und zu disziplinieren. Die Haltung dahinter

ist von einem positiven Menschenbild geprägt. Sie sind eine wertvolle, in dieser Qualität neue Ergänzung im Bildungsalltag. Die Referenzprüfungen werden von der FHNW erstellt und von der Uni Zürich ausgewertet. Sehr viel Geld wird investiert. Schülerinnen und Schüler erhalten während der Volksschule viermal ein auf sie persönlich zugeschnittenes Feedback. Sie erkennen, welche Kompetenzen sie auf welcher Stufe bereits beherrschen. Den Schulen dient das Instrument der Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung. Leider ist der Kanton Zug Harmos nicht beigetreten und hat diese Chance vertan. Die Fraktion Alternative-CSP wünscht den 5./6. Klass-Lehrpersonen weiterhin viel Freude und gutes Gelingen im anspruchsvollen Selektionsprozess und dankt der Schulführung für die umsichtige Begleitung in dieser bedeutenden Volksschulphase.

**Stadträtin Vroni Straub:** Es sind alle Stellen der Mittelschule 2 besetzt. Eine offene Stelle wird jeweils zuerst intern ausgeschrieben, sodass auch eine Rotation stattfinden kann, wenn es gewünscht wird. Die Stadtschule Zug ist eine offene Schule und hat einen wertschätzenden Umgang miteinander. Es werden sicher keine Maulkörbe verteilt. Es erfolgen jeweils anonymisierte Umfragen. Die Stadtschulen sind offen für Kritik, jedoch in einem wertschätzenden Umgang. Stadträtin Vroni Straub kann Jürg Messmer auch gerne offerieren, bei Bedarf das Gespräch mit ihr zu suchen.

**Ergebnis:**

**Ratspräsident Hugo Halter** stellt fest, dass **die Interpellation SVP-Fraktion vom 23. Januar 2017 betreffend Referenzprüfungen an den Stadtschulen Zug beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

## **10. Mitteilungen**

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 9. Mai 2017, 17.00 Uhr**

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber